

Inhaltsverzeichnis

25.03.2015 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö ASS 18.11.2014

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16 Vorlage	Vorlage: 075/2015-4
Top Ö 6	4. Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule Vorlage	Vorlage: 122/2015-4
Top Ö 8	Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 139/2015-4	Vorlage: 139/2015-4 Vorlage: 139/2015-4
	1. Ergänzungsvorlage zu Vorlage 139/2015-4 Vorlage: 139/2015-4	Vorlage: 139/2015-4
	2. Ergänzungsvorlage zu Vorlage 139/2015-4 Vorlage: 139/2015-4	Vorlage: 139/2015-4
	3. Ergänzungsvorlage zu Vorlage 139/2015-4 Vorlage: 139/2015-4	Vorlage: 139/2015-4
Top Ö 9	Stellungnahme Europaschule Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2014 Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 149/2015-4	Vorlage: 149/2015-4 Vorlage: 149/2015-4
Top Ö 10	Protokoll Zukunftswerkstatt 2014 Mitteilung betr. Schulstatistik 2014/15 Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 158/2015-4	Vorlage: 158/2015-4 Vorlage: 158/2015-4
	Schulstatistik 2014 SEP	

Top Ö 12

Anfrage der ABB-Fraktion vom 25.02.2015 (Eingang 26.02.2015) betr.
Flüchtlingen in Bornheim

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 164/2015-5

Vorlage:
164/2015-5

Vorlage:
164/2015-5

Anfrage

Einladung



Geänderte Tagesordnung

Sitzung Nr.	25/2015
ASS Nr.	2/2015

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 17.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Mittwoch, 25.03.2015, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 67/2014 vom 18.11.2014	
5	Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16	075/2015-4
6	4. Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule	122/2015-4
7	Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen	178/2015-5
8	Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf	139/2015-4
9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2014	149/2015-4
10	Mitteilung betr. Schulstatistik 2014/15	158/2015-4
11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
12	Anfrage der ABB-Fraktion vom 25.02.2015 (Eingang 26.02.2015) betr. Flüchtlingen in Bornheim	164/2015-5
13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
14	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
15	Vergabe des Auftrages für Rohbauarbeiten zur Sanierung der Grundschule Waldorf	080/2015-1
16	Vergabe des Auftrages für Wärmedämmarbeiten an der Grundschule Sechtem	082/2015-1
17	Vergabe des Auftrages für Sanitärinstallation in den Pausentoiletten der Grundschule Waldorf	138/2015-1
18	Vergabe des Auftrages zur Brandschutzsanierung der Lüftungsanlage des AvH-Gymnasiums Bornheim	763/2014-1
19	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
20	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

5/58

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer
 Garbes, Elvira
 Meyer, Herbert
 Schnapka, Markus Beigeordneter
 Seck, Thomas

Schriftführerin

Romauer, Susanne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Nickel, Gabriele	Ev. Kirche
Pütz, Wolfgang Pfarrer	kath. Kirche
Scherer, Uta	Hauptschule
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Walter, Michael	FDP-Fraktion
Woesten, Frank	Bündnis90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 07/2014 vom 05.02.2014, Nr. 25/2014 vom 09.04.2014 und Nr. 49/2014 vom 16.09.2014	
5	Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013 des Rhein-Sieg-Kreises	538/2014-5
6	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16	654/2014-4
7	Konzept "Flüchtlingsarbeit in Bornheim"	649/2014-5
8	Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich ASS)	518/2014-2
9	Umsetzung der Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Gebäudereinigung bei der nächsten Ausschreibung der Reinigungsleistungen für Schulen	529/2014-6
10	Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	553/2014-4
11	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße	644/2014-9
12	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.10.2014 betr. Herausforderung: Demografischer Wandel	665/2014-4
13	Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bornheim 2015-2019	548/2014-1
14	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2014	648/2014-4
15	Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	661/2014-4
16	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	

18	Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu Bornheimer Schulen	552/2014-4
19	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag der SPD Fraktion, den Tagesordnungspunkt 18 gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 7, 8, 18, 9 – 17, 19

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Beschluss

Frau Susanne Romauer wurde zur Schriftführerin bestellt.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder vereidigt.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Anfrage von Herrn Weiler aus der Bürgerschaft bzgl. Bewohner des Übergangsheimes Brahmsstr. 22

Anfrage wurde in der Sitzung beantwortet.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 07/2014 vom 05.02.2014, Nr. 25/2014 vom 09.04.2014 und Nr. 49/2014 vom 16.09.2014	
----------	---	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 07/2014 vom 05.02.2014, Nr. 25/2014 vom 09.04.2014 und Nr. 49/2014 vom 16.09.2014 keine Einwände mit der Maßgabe, dass bei der Niederschrift Nr. 49/2014 unter TOP 2 bei der Verpflichtung der sachkundigen Einwohnern der Text wie folgt geändert wird:

...“sachkundigen Einwohner Christoph Kaletsch, Giesela Rothkegel, Stella Redeke und die beratenden Mitglieder zur Vertreter der Kirchen bzw. städtischen Schulen Gabriele Nickel, André Decker, Christoph Becker, Uta Scheuer, Dr. Brigitte Engelhardt, Uta Scherer, Andrea Lauer, wurden durch den AV Wilfried Hanft eingeführt“....

5	Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013 des Rhein-Sieg-Kreises	538/2014-5
----------	--	-------------------

Herr Kirchner vom Rhein-Sieg-Kreis stellt den aktuellen Bericht zur Pflegeplanung 2013 vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16	654/2014-4
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16 zustimmend Kenntnis und
2. beschließt, dass gem. § 46 Absatz 6 des Schulgesetzes NRW die auswärtigen Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

- Einstimmig -

7	Konzept "Flüchtlingsarbeit in Bornheim"	649/2014-5
----------	--	-------------------

Beschluss.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt das Konzept „Flüchtlingsarbeit in Bornheim“ wie folgt zu ändern:

Zu 1. Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen

Nach Satz 2 ist einzufügen:

- Dabei ist der Richtwert von 9 m² pro Person zu berücksichtigen.

Anzahl der max. Plätze wird auf 45 Plätze geändert.

Bei Unterpunkt 3 ist einzufügen:

- Diese Wohnform wird von der Stadt Bornheim favorisiert.

Zu 1.1.1 Wohnheime

Die Wohnheime sollen mit der Anzahl der Plätze und der Belegung ergänzt werden.

Zu 1.2 Zukünftige Wohnheim

Bei Satz 2 hinter dem Wort Wohnbevölkerung ist das Wort „vorab“ einzufügen.

Der Absatz wird durch folgenden Satz ergänzt:

Die Verwaltung informiert mindestens einmal jährlich, jeweils im letzten Ausschuss des Jahres für Schule, Soziales und demographischen Wandel, über die Auslastung und die Entwicklung der Wohn- und Übergangsheime in Bornheim.

Zu 2. Sozialarbeit/Freizeitarbeit/Bildungsarbeit

Das Konzept wird durch den Punkt 2.5 wie folgt ergänzt:

2.5 Zusammenwirken Sozialarbeit/Hausmeister

In die Gestaltung der Sozialarbeit wird die Hausmeisterin/der Hausmeister einbezogen, um die integrative Arbeit in den Wohneinrichtungen zu unterstützen.

- Einstimmig -

8	Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich ASS)	518/2014-2
----------	---	-------------------

Beschluss zur Ergänzungsvorlage 1:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die folgenden Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

Beschluss zur Ergänzungsvorlage 2:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die folgenden Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die nachfolgenden verwaltungsseitigen Änderungen sowie die Erläuterungen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis und beschließt die nachstehenden Änderungen.

Beschluss der Gesamtvorlage

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den Entwurf des Haushaltes 2015 / 2016 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss hierzu folgende Änderungen:

- Einstimmig –

Ergänzungsvorlage 1

Zu Nr. 23

Änderungen unter Träger der OGS:

Verein der Freunde und Förderer der Herseler-Werth-Schule e.V. als Träger der OGS für die Grundschule Hersel und nicht für die Grundschule Waldorf

Wendelinus-Schülergarten e.V. Sechtem als Träger der OGS für die Grundschule Sechtem

Zu Nr. 24

Beratung gemeinsam mit Top 18

Der Antrag der SPD Fraktion bis zur nächsten Sitzung des ASS am 13.01.2015 Lösungsmöglichkeiten und Alternativvorschläge vorzulegen, wie die Gleichstellung der Schülerinnen

und Schüler aus Sechtem zur Haupt- und Sekundarschule Merten umgesetzt werden kann, wurde einstimmig angenommen.

Zu Nr. 1

Antrag: Schulentwicklungsplanung

Die Fraktion B90/Grüne beantragt einen neuen Schulentwicklungsplan zu erstellen, der unter anderem das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und die Weiterentwicklung der Sekundarschule Merten berücksichtigt

Antwort der Verwaltung:

Der Schulentwicklungsplan ist ein Rahmenplan. Die Verwaltung wird Veränderungen jeweils standortbezogen mitteilen und so den Schulentwicklungsplan laufend aktualisieren.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung entsprechender Raumprogramme für die angesprochenen drei Schulen im Rahmen der beabsichtigten Erweiterungen bzw. Sanierung.

- Einstimmig -

Zu Nr. 4

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

Ergänzungsvorlage 2

Zu Nr. 6

Sekundarschule

Gestrichen wird:

Sperrvermerk für 50.000 € Planungskosten

- Einstimmig -

Zu Nr. 7

Antrag der CDU-Fraktion bis zur nächsten Sitzung des ASS am 13.01.2015 eine Prioritätenliste mit präzisen Daten über den Beginn und Abschluss der einzelnen Maßnahmen vorzulegen.

- Einstimmig –

9	Umsetzung der Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Gebäudereinigung bei der nächsten Ausschreibung der Reinigungsleistungen für Schulen	529/2014-6
----------	---	-------------------

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird aus dem Alternativ-Beschlussentwurf die tägliche Durchführung der Leerung der Mülleimer an den Schulen gestrichen.

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister, in die nächste Ausschreibung der Gebäudereinigung an den städtischen Schulen zum 01.06.2016 folgende Ausschreibungskriterien aufzunehmen:

- o Ausdehnung der täglichen Reinigung der Sanitäranlagen an der Europaschule und dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium auf die Zeit von 10.00 – 14.30 Uhr,
- o Differenzierung der Reinigungsleistung nach Raumtypen.

Abstimmungsergebnis

- Einstimmig -

bei 3 Stimmenthaltungen (SPD tw., ABB, LINKE)

10	Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	553/2014-4
-----------	--	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“ sowie der landesweiten Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion zustimmend zur Kenntnis,
2. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss,
Variante A: für die beiden kommenden Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils 150.000 € als Aufwendungen für die Inklusion im Bildungsbereich und Erträge von 76.000 € in den Haushalt einzustellen,
3. beauftragt den Bürgermeister, die Einrichtung eines Inklusionsbüros im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten zu prüfen,
4. beauftragt den Bürgermeister, die investiven Aufwendungen zur Inklusion (Um- und Ausbauten) projekt- und standortbezogen zu planen und jeweils zur Beschlussfassung vorlegen,
5. beauftragt den Bürgermeister in Abstimmung mit der Stadt Königswinter, die kritische Position bzgl. der unzureichenden Finanzausstattung durch die Landesregierung an die Landesregierung NRW zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis

- 17 Stimme/n für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE; ABB)
6 Stimme/n gegen den Beschluss (SPD)

11	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße	644/2014-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

12	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.10.2014 betr. Herausforderung: Demografischer Wandel	665/2014-4
-----------	---	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, im Sinne des Antrages ein Projekt zu entwickeln, bei dem Mitglieder des Rates, Vertreter von Organisationen und der Verwaltung fachübergreifende Handlungsfelder zur Herausforderung des demografischen Wandels in Bornheim erarbeiten. Die Moderation des Projektes soll als externer Auftrag vergeben werden. Die dafür erforderlichen Mittel von 12.000 Euro werden im Haushalt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis

12 Stimme/n für den Beschluss (SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE; ABB)

11 Stimme/n gegen den Beschluss (CDU, FDP)

13	Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bornheim 2015-2019	548/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, den Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bornheim 2015-2019 in der vorgestellten Form umzusetzen und die erforderlichen Mittel im Haushalt bereit zu stellen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Auswirkungen auf den Stellenplan zu prüfen.

- Einstimmig -

14	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2014	648/2014-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	661/2014-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

16	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

- vertagt -

17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine

18	Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu Bornheimer Schulen	552/2014-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

19	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Anfragen von AM Kabon in Form eines Offenen Briefs der Elternschaft der Europaschule

Offener Brief der Elternschaft zur Sanierungssituation in der Europaschule Bornheim.

Leider gestaltet sich der Fortgang der Baustellen an der Europaschule als nicht zeitnah und nicht ausreichend. Selbst Maßnahmen, die eigentlich längst abgeschlossen sein könnten, versanden in den Mühlen der Verwaltung.

So befinden sich Spielgeräte, die die Bewegung der Schüler in der Pause fördern sollen, seit 3 Jahren auf dem Bauhof der Stadt. **Wäre es nicht langsam Zeit sie zu montieren?**

Das Verfahren zur Sanierung der ca.40 Jahre alten Toiletten wurde bereits im Januar 2011 seitens der Europaschule angestoßen. Ein von der Stadt beauftragtes Unternehmen kam im Sommer 2014 in seinem Gutachten zum Schluss, dass der Zustand der Toiletten unhaltbar ist und brachte dies in der darauffolgenden Schulausschusssitzung unmissverständlich zum Ausdruck. Alle Ausschuss-Mitglieder waren sich darin einig, dass die Sanierung schnell angegangen werden muss. Inzwischen kann der, für die Sanierung günstige Zeitraum der Weihnachtsferien nicht mehr eingehalten werden, womit sich das ganze Projekt wieder einmal um 3 Monate nach hinten verschiebt. **Wann kann die Elternschaft mit der Sanierung der Toiletten rechnen?**

Das Antragsverfahren für die Trinkbrunnen ist vor knapp 2 Jahren angestoßen worden. Alle Genehmigungen liegen inzwischen vor. Die Umsetzung des – **vom Förderverein der Europaschule finanzierten** - Projektes scheitert momentan an der Frage der Übernahme der Wartungskosten. **Wann wird hier entschieden?**

Aber auch akute Maßnahmen ziehen sich in die Länge. Bei den Löscharbeiten der Chemieräume im Juni diesen Jahres sind die darunter liegenden Küchen so in Mitleidenschaft gezogen worden, dass ein Unterricht in diesen Räumen nicht möglich ist. **Wann können unsere Kinder wieder adäquat unterrichtet werden?**

Die Eltern und Schüler sind sehr enttäuscht über die intransparente Vorgehensweise und die Verschleppungstaktik des Schulträgers. Lange waren wir hier zurückhaltend, doch nun werden wir den Weg über die Presse an die Öffentlichkeit gehen!

Können bis zu nächsten Sitzung des ASS 13.01.2015 die Antworten zu den aufgeführten Fragen dem Ausschuss vorgelegt werden? Hier soll eine konkrete Terminplanung Auskunft darüber geben, wann die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden.

Antwort:

Dies wurde zugesagt.

SKE Frau Bastert

Von Seiten der Eltern gibt es eine große Bereitschaft, an Schulen in Eigeninitiative Erhaltungsmaßnahmen insbesondere bei Toilettenanlagen durchzuführen, (z.B. Wandanstriche, neue Toilettendeckel). Ist das grundsätzlich möglich oder gibt es von der Seite des Schulträgers Bedenken?

Antwort:

Wenn Eltern auf den Schulträger mit einem diesbezüglichen Anliegen zukommen, wird das grundsätzlich begrüßt und häufig materiell (bereitstellen von Farbe und anderen Materialien) unterstützt.

AM Müller betr. Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus Kardorf zur Markus-Schule nach Rösberg

Wer hat die Zustimmung zur Beförderung entgegen der Beschlussfassung erteilt ?

Antwort:

Wie bereits in meinem Antwortschreiben vom 15.10.2014 dargelegt, wurde eine Zustimmung zur Beförderung der Kinder aus dem Ortsteil Kardorf zur Markus-Schule Rösberg im Rahmen des Schülerspezialverkehrs durch den Schulträger nicht erteilt. Nach der zwischenzeitlich durchgeführten Überprüfung wurde festgestellt, dass vier Kinder aus dem Ortsteil Kardorf nach Beendigung des Betreuungsangebotes um 16:00 Uhr mit dem Schulbus nach Kardorf befördert werden. Die Mitnahme erfolgte durch die Schulbusfirma ohne Rücksprache mit dem Schulträger. Diese nicht genehmigte Mitnahmep Praxis wird nun beendet.

Ende der Sitzung: 22:04 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Susanne Romauer
Schriftführung

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	075/2015-4
Stand	14.01.2015

Betreff Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16

Beschlussentwurf

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Ab dem Schuljahr 2015/16 finden die durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz NRW eingeführten neuen Regelungen für die Bildung von Eingangsklassen für alle Grundschulen entsprechend Anwendung.

Danach legt nach § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW vom 13.05.2013 der Schulträger zum 15. Januar eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl fest. Diese kommunale Klassenrichtzahl ist die Höchstzahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen, wobei im Einzelfall die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden kann. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch 23 geteilt.

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldezahlen (Rückmeldungen der Schulleitungen) werden zum Schuljahr 2015/16 voraussichtlich 410 Kinder in die Eingangsklassen der hiesigen Grundschulen eingeschult.

Weiterhin sind Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse neben den neu einzuschulenden Kindern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklassen besuchen werden. Im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim betrifft dies Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei dem jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Nikolaus-Schule Waldorf.

Hier sind bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahlen insgesamt 139 Schülerinnen und Schüler (42 Schulneulinge, 97 zusätzliche Kinder in den jahrgangsübergreifenden Klassen) anzusetzen.

Demnach beträgt die kommunale Klassenrichtzahl 22,04 / abgerundet 22.

Im Schuljahr 2015/16 ist die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim wie folgt vorgesehen:

Schule	Anzahl Kinder	Klassen
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	76	3
Herseler-Werth-Schule	72	3
Martinus-Schule Merten	38	2
Markus-Schule Rösberg	35	2
Sebastian-Schule Roisdorf	46	2
Wendelinus-Schule Sechtem	50	2
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	51	2
Nikolaus-Schule Waldorf	139	6
Insgesamt	507	22

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse,
- 30 bis 56 zwei Klassen,
- 57 bis 81 drei Klassen,
- 82 bis 104 vier Klassen.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen zum Schuljahr 2015/16 hat der Bürgermeister dem Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis übermittelt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	122/2015-4
Stand	05.02.2015

Betreff 4. Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule

Beschlussentwurf

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende Satzung:

4. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich vom 22.05.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW.S.878), folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich vom 22.05.2007 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„Die Höhe des Elternbeitrages im Rahmen der Regelbetreuungszeit und ohne Entgelte für das Mittagessen darf 170,00 EUR pro Monat und Kind nicht übersteigen.

Bei schriftlichem Nachweis eines Jahresbruttoeinkommens der Eltern von unter 55.000 EUR wird der monatliche Elternbeitrag entsprechend den folgenden Einkommensgrenzen, wie sie auch in der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder angewandt werden, reduziert:

Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)
bis 15.500 EUR	0 EUR
bis 25.000 EUR	27 EUR
bis 35.000 EUR	46 EUR
bis 45.000 EUR	88 EUR
bis 55.000 EUR	124 EUR
über 55.000 EUR	170 EUR

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsentgelt ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagsschule zu zahlen. Handelt es sich um Eltern mit geringem Einkommen, so ist bei der Finanzierung der Verpflegung ein Zuschuss aus dem Spendenaufkommen von „jet ze müffele“ möglich.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.

„Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

Sachverhalt

Nach Vorgabe der Kommunalaufsicht ist der städtische Eigenanteil für die Offenen Ganztagsschulen in Höhe von derzeit 275.000€ jährlich zu reduzieren.

Gemäß Nr. 5.5 des Erlasses über die Zuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich erbringt der Schulträger für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote im Primarbereich Eigenanteile in Höhe von 410€ pro Schüler und Schülerin. Der Eigenteil ist mit Änderung des Erlasses ab 01.02.2015 auf 416€, ab dem 01.08.2015 auf 422€ pro Schüler und Schülerin angehoben worden. Ab dem Jahr 2016 werden die Eigenanteile jährlich jeweils zum 01.08. um jeweils weitere 1,5% erhöht.

Auf die Eigenanteile können Elternbeiträge angerechnet werden. Gemäß Nr. 8.2 des Erlasses -Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe 1- kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger Elternbeiträge bis zu **einer** Höhe von 150€ pro Monat pro Kind erheben. Dieser Erlass ist ebenfalls geändert worden. Der Höchstbetrag für die Elternbeiträge wurde auf 170€ pro Monat und Kind erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von rund 13 v. H..

Um der Vorgabe der Kommunalaufsicht **Folge** zu leisten, wird die Änderung des § 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich der Stadt Bornheim wie folgt vorgeschlagen:

Einkommensstufen:	Jahreseinkommen brutto:	bisheriger Beitrag monatlich:	Einnahmen bisher monatlich:	Elternbeitrag nach Anpassung Steigerung 13 v. H.:	Einnahmen nach Anpassung monatlich:
Stufe 0	bis 15.500€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Stufe 1	bis 25.000€	24,00€	1.266,00€	27,00€	1.424,25€
Stufe 2	bis 35.000€	41,00€	2.265,00€	46,00€	2.541,50€
Stufe 3	bis 45.000€	78,00€	3.237,00€	88,00€	3.652,00€

Stufe 4	bis 55.000€	110,00€	2.805,00€	124,00€	3.162,00€
Stufe 5	über 55.000€	150,00€	26.362,50€	170,00€	29.877,50€
Erträge:			35.935,75€		40.657,25€

Bei der Berechnung wurde eine lineare Erhöhung der Elternbeiträge in Höhe von 13 v. H. in allen Einkommensgruppen vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Anpassung der Elternbeiträge führt zu der von der Kommunalaufsicht geforderten Reduzierung der städtischen Eigenanteile für die offenen Ganztagschulen in Höhe von 56.658 €.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	139/2015-4
Stand	13.02.2015

Betreff Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf**Sachverhalt**

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel am 13.01.2015 hat der Schulleiter der Europaschule Bornheim (Herr Becker) auf die Problematik hinsichtlich der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf hingewiesen. Herr Becker weist insbesondere auf die Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe 1 (APO-SI) hin. Gemäß § 3 Abs.4 der Verordnung hat jede Schülerin und jeder Schüler ein Recht auf individuelle Förderung.

Dieses Anrecht aller Schülerinnen und Schüler können die weiterführenden Schulen der Stadt Bornheim nur erfüllen, wenn die notwendigen Ressourcen hierfür sowohl in personeller, sächlicher als auch räumlicher Hinsicht gegeben sind. Neben den zurzeit noch fehlenden räumlichen Kapazitäten entsprechen nach Aussage von Herrn Becker insbesondere die personellen Ausstattungen mit sonderpädagogischen Fachkräften nicht dem erforderlichen Mindestumfang. Aus den genannten Gründen ist eine Aufnahme von mehr als zwei Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse nicht zu verantworten, da die Erfüllung des Rechts auf individuelle Förderung der gesamten Schülerschaft und die Erfüllung des Anspruchs der Förderkinder auf sonderpädagogische Förderung nicht gewährleistet ist. Die Schulleiterin der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten hat in der Sitzung auf die gleiche Problematik hingewiesen.

Die Vorgehensweise hinsichtlich der Aufnahme in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I ist in § 1 (APO-S I) geregelt. In den Verwaltungsvorschriften zu § 1 Abs. 4 (APO-S I) ist festgelegt, dass die Bestimmung der Aufnahmekapazität für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens im Einvernehmen zwischen Schulträger und Schulaufsicht erfolgt. In diesem Zusammenhang haben bereits erste Gespräche zwischen dem Schulträger und der Schulaufsicht stattgefunden. Über das Ergebnis der Gespräche wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel unterrichten.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme Sekundarschule
Stellungnahme Europaschule

Dienstag, 3. Februar 2015

Inklusion an der Heinrich Böll Sekundarschule Bornheim (Stand Januar 2015)

Schülerinnen und Schüler

Die Sekundarschule Bornheim wurde im Schuljahr 2012/13 gegründet. Von 110 Schülerinnen und Schülern hatten 11 einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Bei zwei weiteren Schülern liegt das Asperger Syndrom vor. Es wurden zwei integrative Lerngruppen gebildet und zwei Regelklassen.

Im Schuljahr 2013/14 wurden von 86 Schülerinnen und Schülern, sechs Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung aufgenommen. Es wurden eine integrative Lerngruppe und zwei Regelklassen gebildet.

Im Schuljahr 2014/15 wurden von 81 Schülerinnen und Schüler, sechs Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache (zwei Kinder) und emotionale und soziale Entwicklung (vier Kinder) aufgenommen. Aufgrund der Häufung des Förderbedarfes ‚ES‘ wurden die Kinder auf die drei Klassen verteilt.

Lehrerinnen und Lehrer

An der Schule arbeiten zwei Sonderpädagogen mit den Schwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung und körperlich motorische Entwicklung, die mit ihrer gesamten Stundenzahl an die HBS abgeordnet wurden. Ein weiterer Kollege ist mit 12 Stunden von der Verbundschule abgeordnet worden. Von den 61 abgeordneten Stunden kann die Schule tatsächlich 56 Stunden verplanen. Diese Differenz kommt durch die unterschiedlichen Pflichtstunden an den Schulsystemen zustande.

Räumliche Situation

Den 10 Klassen stehen drei Differenzierungsräume zur Verfügung. Diese werden von allen Unterrichtenden stark genutzt. Es fehlen drei Rückzugsräume für die integrativen Lerngruppen.

Fazit

Sollte es zu keiner höheren Besetzung durch Sonderpädagogen kommen und sollte sich die räumliche Situation nicht verändern, kann einer Aufnahme von mehr als sechs Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus pädagogischen Gründen nicht zugestimmt werden.



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Landtag NRW
Stadtflor 1

Montag, 15. Dezember 2014

40219 Düsseldorf

Inklusion in unseren Städten und Gemeinden

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

wir wissen als Schulträger, dass die Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderungen und die Erweiterung des gemeinsamen Lernens der Verpflichtung entspricht, die sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu eigen gemacht hat. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel der Stadt Bornheim hat mich im Zusammenhang mit der Beschlussfassung eines eigenen Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ einstimmig beauftragt, Ihnen die Position und die Sorge unserer Stadt zu übermitteln.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verändert die Bildungslandschaft in unseren Kommunen grundlegend. Die Stadt Bornheim hat sich bei der Gestaltung dieses Gesetzeswerkes mit vielen anderen Städten und Gemeinden und mit unserem kommunalen Spitzenverband intensiv beratend in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, die Bornheimer Stellungnahme vom 30.10.2012 liegt dem Schulministerium vor. Der Ressourceneinsatz ist entscheidend für das Gelingen dieses Prozesses. Ebenso entscheidend ist der Zeitfaktor, denn der Umbau des Bildungssystems soll von den Bürgerinnen und Bürgern in unseren Kommunen mit vollzogen und auch mit gestaltet werden.

Nun ist als Ergebnis der Verhandlungen zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden das „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ beschlossen und in Kraft, dessen materieller Umfang sich mittelfristig noch entwickeln wird. Aber dies reicht nicht aus. Die materiellen und personellen Grundvoraussetzungen stellen sich jetzt bereits in der Praxis als zu knapp bemessen und zu kurzfristig terminiert dar. Die jungen Menschen mit und ohne Behinderung und ihre Bildungschancen stehen im Mittelpunkt, ihr Schicksal ist zugleich Gradmesser für die Qualität und das Gelingen oder das Misslingen der Inklusion.

Die Zwischenbilanz bei den pädagogischen Fachkräften und bei uns als Schulträger fällt ernüchternd aus; es ist zu befürchten, dass die Eltern und die Kinder, die sich zum Teil hoffnungsvoll, zum Teil abwartend in das sich verändernde Schulsystem hineinbegeben, in den kommenden Schuljahren enttäuscht werden und sich die Rückkehr zum früheren Fördersystem wünschen, das es dann aber nicht mehr geben wird. Unser Ziel, die optimale Förderung des einzelnen Kindes – damit auch und vor allem des Kindes mit Behinderung – zu erreichen und das Regelschulsystem so auszubauen, dass es eine Verbesserung im Vergleich zum

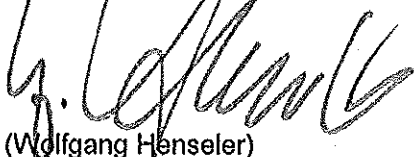
Förderschulsystem darstellt, ist angesichts der derzeit gesetzten Rahmenbedingungen nicht realistisch.

Aus unserer Sicht sind folgende Änderungen bzw. Ergänzungen notwendig:

1. Eine Abkehr von der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen und eine flexiblere Nutzungs- und Zugangsmöglichkeit für diese Schulform. Es gilt, die Förderschulen mit ihrem Fachwissen und ihrer pädagogischen Kompetenz als Motoren des Inklusionsprozesses zu gewinnen und zu nutzen. Ein Ausgrenzen der Förderschulen aus diesem Prozess sowie ihre mehrheitliche Abschaffung per Mindestschülerzahl spaltet und segregiert die Bildungslandschaft, statt sie mit dem Ziel der Inklusion zusammenzuführen.
2. Die Schaffung eines Zeitkorridors von fünf Jahren, in dem der Umbau des Bildungssystems sukzessive möglich ist und der vor Ort Raum für flexible und standortgerechte Veränderungen gibt. Die zunehmende Hektik aufgrund der dem Gesetzeswortlaut folgenden und übereilten Umsetzung schadet dem Gesamtprozess und führt zu einer weit greifenden Frustration bei Lehrerinnen und Lehrern.
3. Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und begleitendem Fachpersonal ist dringend zeitnah und umfassend auszubauen. Dafür müssen auch Stundendeputate zur Verfügung gestellt und realisierbar sein, damit die Fortbildung nicht mit Unterrichtsausfall „bezahlt“ wird.
4. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist strukturell desolat, und es ist bereits jetzt absehbar, dass schon deshalb der Prozess mit sehr unterschiedlicher Qualität kommunal unterstützt wird und abhängig ist von der jeweiligen örtlichen Haushaltssituation. Ich will hier nicht wieder den Grundsatz der Konnexität bemühen, auch angesichts der nur schwer erreichten Kompromisslinie zwischen Land und Kommunen. Dennoch sehe ich hier ein eindeutiges strukturelles Manko, das dem Prozess der Inklusion, wenn er fortschreitet und in Zukunft mehr Ressourcen verlangen und verbrauchen wird, diametral entgegenwirkt. Deshalb sehe ich es auch als Aufgabe des Landes, das für den Bildungserfolg relevante fachliche Begleitpersonal, das die Lehrerinnen und Lehrer ergänzt und Inklusion im Unterricht erst möglich macht, zu bemessen, zu verantworten und zu finanzieren.

Ich sende dieses Schreiben an Sie, Frau Ministerpräsidentin, weil die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für Inklusion nicht allein Sache des Schulministeriums ist und sein kann. Ich bitte Sie herzlich und im Namen unserer Bürgerinnen und Bürger, diese Vorschläge zu berücksichtigen und damit ein Scheitern des Inklusionsprozesses abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Eine Durchschrift dieses Schreibens geht an den Städte- und Gemeinbund NRW.

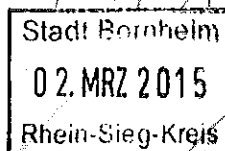
Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Staatssekretär

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn Bürgermeister
der Stadt Bornheim
Wolfgang Henseler
Postfach 1140
53308 Bornheim



27. Februar 2015
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
221-2.02.02.09 - 124564/15
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Rausch
Telefon 0211 5867-3240
Telefax 0211 5867-3668
esther.rausch@msw.nrw.de

Inklusion in unseren Städten und Gemeinden

Ihr Schreiben vom 15.12.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich darf zurückkommen auf Ihr Bezugsschreiben an Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, zuständigkeithalber weitergeleitet an das Ministerium für Schule und Weiterbildung, mit dem Sie die Position und die Sorge des Ausschusses für Schule, Soziales und demografischen Wandel der Stadt Bornheim zur Umsetzung der schulischen Inklusion übermitteln.

Bevor ich auf die aus Ihrer Sicht notwendigen Änderungen zu 1.), 3.) und 4.) eingehe, möchte ich grundsätzlich anmerken, dass der Landesregierung bewusst ist, dass Inklusion nicht auf Knopfdruck zu haben ist. Inklusion muss wachsen. Die Erwartung, dass das bestehende Schulsystem landesweit ohne einen gewissen Transformationszeitraum umgestaltet werden und den Anforderungen an die inklusive Beschulung sofort und in jeder Hinsicht gerecht werden könnte, ist nicht realistisch. Es mag daher sein, dass es Enttäuschungen und Rückschläge geben wird. Diese sollten aber nicht entmutigen und demotivieren.

Die Umsetzung der Inklusion soll weder das Land noch die Kommunen noch die Schulen überfordern. Deshalb hat sich die Landesregierung - auch wenn Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition und eine große Zahl erfolgreich arbeitender Schulen des Gemeinsamen Lernens hat - seinerzeit weiterhin für ein schrittweises Vorgehen entschieden und den Kommunen ganz bewusst Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, etwa durch das Angebot, Schwerpunktschulen bestimmen zu können. In diesen Kontext reiht sich der verfassungsrechtlich gebotene Zustimmungsvorbehalt des Schulträgers bei der Einrichtung Gemeinsamen

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Lernens ein: Ist eine allgemeine Schule personell und sächlich nicht für Gemeinsames Lernen ausgestattet und kann sie durch den Schulträger auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden, kann der Schulträger seine Zustimmung zur Einrichtung Gemeinsamen Lernens an dieser Schule in Einzelfällen unter Darlegung der Gründe verweigern.

Vor diesem Hintergrund sehe ich keinen Bedarf für die Schaffung des von Ihnen vorgeschlagenen Zeitkorridors.

Die Neuordnung der Mindestgrößen der Förderschulen steht nur indirekt in Zusammenhang mit der schulischen Inklusion.

Das „*Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)*“, das am 1.08.2014 in Kraft getreten ist, bestimmt: „...*Die allgemeine Schule ist der Regelförderort. Eltern können weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen...*“. Die Eltern können also seit dem 1.08.2014 nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften entscheiden, welche Schule - eine allgemeine Schule oder die Förderschule - den Bedürfnissen ihres Kindes am besten entspricht.

Allein das Elternwahlverhalten bzw. die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an einer Schule angemeldet werden, sind maßgebend dafür, ob ein Bedürfnis für eine konkrete Schule gegeben ist. Dies gilt für alle Schulen in gleicher Weise. Der jeweilige Schulträger entscheidet anhand des Bedürfnisses über die Ausgestaltung des Schulangebots vor Ort.

Die Landesverfassung fordert allerdings in Artikel 12 Absatz 1, dass alle Schulen entsprechend ihren Bildungszielen nach Organisation und Ausstattung die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs erfüllen müssen und gibt dem Landesgesetzgeber auf, durch entsprechende Vorgaben hierfür Sorge zu tragen.

Zum ordnungsgemäßen Schulbetrieb gehört, dass eine Schule im Interesse ihrer pädagogischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit über eine gewisse Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern verfügt. Nur so kann letztlich sichergestellt werden, dass der Unterricht laut Stundentafel und in einer qualitativ hochwertigen Art und Weise erteilt wird.

Im Jahr 2013 hat der Landesrechnungshof in seiner Unterrichtung des Landtags über die Prüfung des Schulbetriebs an öffentlichen Förderschulen auf Vollzugsdefizite hinsichtlich der damaligen Vorgaben zu den Mindestgrößen hingewiesen. Bei stetig ansteigender Inklusionsquote sind zahlreiche Förderschulen unter die Mindestgrößen - ja sogar unter die ausnahmsweise reduzierten Mindestgrößen - gefallen, so dass vielerorts teilweise schon seit Jahren dringender Handlungsbedarf

besteht. Deshalb hat der Landesrechnungshof eine Überarbeitung der Regelungen über die Mindestgrößen angemahnt.

Seite 3 von 4

Das Land hat daraufhin die neuen Vorgaben der „*Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke*“ entwickelt, die im Vorfeld ihres Erlasses den Kommunalen Spitzenverbänden, den Landschaftsverbänden und den Elternverbänden, die die Interessen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vertreten, vorgestellt und mit diesen erörtert worden sind.

Die neuen Bestimmungen sind eine zeitgemäße Antwort auf die Entwicklung der vergangenen Jahre, die die Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleisten. Sie setzen einen Rahmen, innerhalb dessen die kommunalen Schulträger ihre Förderschulangebote in eigener Verantwortung organisieren. Ein Unterschreiten der Mindestgröße bedeutet dabei nicht zwangsläufig, dass ein Schulträger eine Förderschule schließen muss. Es gibt andere schulorganisatorische Maßnahmen, die ein Schulträger ergreifen kann. Dies sind die Zusammenlegung mehrerer Förderschulen, die Bildung von Teilstandorten und die Errichtung von Förderschulen im Verbund, soweit der Elternwille den Erhalt des Förderschulangebots zulässt. Denkbar ist auch, mehrere Förderschulen in der Trägerschaft von Gemeinden zu einer Schule in Kreisträgerschaft zusammenzulegen. Die Schulträger machen von diesen Möglichkeiten regen Gebrauch.

Ich räume ein, dass langfristig dennoch nicht alle Förderschulstandorte werden erhalten werden können. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des zu erwartenden Elternwahlverhaltens ist davon auszugehen, dass Förderschulen in der Zukunft verstärkt unter die Mindestschülerzahlen fallen werden, die für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb notwendig sind. Dessen war sich die Politik allerdings bewusst. Ich verweise hierzu auf den von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen beschlossenen Schulkonsens. Dort heißt es: „Förderschulen, soweit sie trotz Inklusion erforderlich sind.“

Zum Thema Fort- und Weiterbildung darf ich Ihnen mitteilen, dass das Land Nordrhein-Westfalen sich seiner Verantwortung bewusst ist und bereits seit 2011 mit einer sehr umfangreichen wissenschaftlich begleiteten Maßnahme Moderatorinnen und Moderatoren für das landesweite Programm „*Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion*“ qualifiziert. Am 4. Februar 2015 hat die 2. Kohorte von Frau Ministerin Sylvia Löhrmann ihre Zertifikate erhalten. Nordrhein-Westfalen verfügt damit aktuell über gut 280 Moderatorinnen und Moderatoren und wird im Herbst 2015 die Qualifizierung fortsetzen.

Die Schulen erhalten von den Kompetenzteams bedarfsgerechte Fortbildungsangebote. Landesweit stehen den Schulen in den 53 Kompetenzteams rund 2.200 Moderatorinnen und Moderatoren in den Städten

und Kreisen zur Verfügung. Die Angebote stoßen auf große Resonanz. Allein an Fortbildungen zur Inklusion und dem Umgang mit Vielfalt haben im vergangenen Schuljahr 2013/14 ca. 15.000 Lehrkräfte teilgenommen.

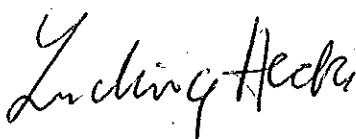
Gemäß § 11 Absatz 4 der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer können Schulen mit Zustimmung der Schulkonferenz zwei Unterrichtstage pro Schuljahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium (Pädagogischer Tag) verwenden. Fortbildungen über diese Pädagogischen Tage hinaus müssen allerdings in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Was Ihre Auffassung angeht, es sei Aufgabe des Landes, das für den Bildungserfolg relevante fachliche Begleitpersonal zu finanzieren, möchte ich zunächst die Regelung über die Schullastenverteilung in Erinnerung bringen. Das Land ist danach (nur) verpflichtet, die Kosten für das lehrende Personal zu tragen.

Die Landesseite und die Kommunalen Spitzenverbände waren sich aber darin einig, dass eine gelingende Inklusion von möglichst guten Rahmenbedingungen abhängt, zu denen auch eine systemische Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal gehört. Infolge dessen leistet das Land an die Kommunen ab dem Schuljahr 2014/2015 unbefristet eine Inklusionspauschale in Höhe von jährlich 10 Mio. Euro (vgl. § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion). An die Stadt Bornheim wurde für das Schuljahr 2014/2015 ein Anteil in Höhe von 14.286,66 € ausbezahlt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen und Ihre Sorge ein Stück weit entkräftet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Hecke

Begrenzung der Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf – hier insbesondere aus dem Bereich emotional-soziale Entwicklung an der Europaschule Bornheim zum Schuljahr 2015/16

Begründung

Die Europaschule Bornheim wird von 1502 Schülerinnen und Schülern besucht, die alle gemäß § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I einen Anspruch auf individuelle Förderung besitzen. Absatz 4 weist zusätzlich explizit unter Punkt 3 auf den Anspruch besonders begabter und besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler auf ihnen entsprechende Förderung hin.

Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung bedürfen besonders intensiver Förderung, die v.a. im Aufbau intensiver Bindungen mit den sie unterrichtenden und erziehenden Lehrkräften besteht. Diese besondere „Bindungsarbeit“ ist eine unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Beschulung von Kindern mit diesem Förderbedarf. Unter einer erfolgreichen Beschulung ist sowohl der Lernerfolg der Förderkinder selbst auch die Ermöglichung erfolgreichen Lernens der Regelkinder zu verstehen.

Die aktuell an der Europaschule Bornheim vorhandenen personellen Ressourcen erlauben eine solche pädagogische Arbeit nicht. Zum Schuljahr 2015 / 2016 besuchen 44 Kinder mit Förderbedarf die Europaschule. Für diese 44 Kinder stehen 104,75 Stunden an sonderpädagogischer Förderung zur Verfügung. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Wert von 2,3 Stunden sonderpädagogischer Förderung pro Kind und Woche. Bei sechs Kindern pro Klasse im gemeinsamen Lernen und bei 34 Wochenstunden - zuzüglich der differenziert unterrichteten Fächer (die Klassen an der Gesamtschule werden mit aufsteigendem Jahrgang in einer zunehmenden Anzahl von Fächern in verschiedene Lerngruppen aufgeteilt) Deutsch, Englisch, Mathematik, Chemie, Wahlpflicht, Religion, Arbeitslehre, Sachfach bilingual) bedeutet dies eine Doppelbesetzung in maximal jeder vierten Unterrichtsstunde. Damit sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Beschulung von mehr als 12 Kindern mit Förderbedarf in personeller Hinsicht nicht gegeben.

Das Gebäude der Europaschule Bornheim wurde vor 38 Jahren erbaut. Dabei wurden die räumlichen Erfordernisse für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht berücksichtigt. Dies gilt sowohl für die Förderschwerpunkte GG, LE, KM, HK und Sehen, als auch für den Förderschwerpunkt ES. Insbesondere mangelt es an den für die Kinder mit den Förderschwerpunkten ES, GG und LE dringend erforderlichen Auszeit- und Rückzugsbereichen. Damit sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Beschulung von mehr als 12 Kindern mit Förderbedarf auch in räumlicher Hinsicht nicht gegeben.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	149/2015-4
Stand	19.02.2015

Betreff Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2014

Sachverhalt

Die Veranstaltung der Zukunftswerkstatt 2014 hat am 18./19.09.2014 wieder in Bad Breisig stattgefunden. Aus Sicht der Stadt Bornheim als Veranstalterin und der Teilnehmer war die zweitägige Tagung mit dem Thema „Bildungslandschaft in der Stadt Bornheim -Vom Plan zur Aktion- eine gelungene Veranstaltung. Demzufolge ist auch für 2015 die Fortführung der Zukunftswerkstatt als bereits siebte Auflage vorgesehen.

Wie aus dem beiliegenden Protokoll als Zusammenfassung der beiden Tage zu ersehen ist, berichteten die einzelnen Akteure über ihre Erfahrungen bei der Umsetzung des Aktionsplanes und haben auf auftretende Problematiken in diesem Zusammenhang hingewiesen. Im Übrigen wird auf das in der Anlage beigefügte Protokoll verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Protokoll Zukunftswerkstatt 2014

Protokoll der Zukunftswerkstatt in Bad Breisig vom 18.09. bis 19.09.2014

1. Programm

Programm
Zukunftswerkstatt 2014
18./19. September 2014

Bildungslandschaft Stadt Bornheim - Vom Plan zur Aktion -

Die Zukunftswerkstatt 2013 war dominiert von den schulgesetzlichen Veränderungen, die nun zum neuen Schuljahr 2014/15 wirksam werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Startplanung zu den Aktionsplänen aller Bildungsbereiche und Bildungseinrichtungen in der Stadt, die Klärung des Auftrags, der Ziele, der Beteiligungen sowie der Projektstruktur.

Nach nun fast einem Jahr sind wir deutliche Schritte vorangekommen. Alle Bildungsbereiche haben sich intensiv mit der Herausforderung Inklusion auseinandergesetzt und eine Vielzahl erster Aktionsplanungen liegt vor. Die Veränderungen sind spürbar, erste Schritte sind erfolgreich umgesetzt, Fragen und Problem treten auf, die Kindergärten stehen vor der Anforderung des novellierten Kinderbildungsgesetzes.

Die Aktionsplanungen müssen nun zur Verstetigung der Entwicklungen sowie für den politischen Diskurs, für die notwendigen politischen Beschlüsse ausgewertet werden. Sie müssen vor allem in einer nachvollziehbaren Argumentation mit konkreten Kostenvorlagen in einem vertretbaren Rahmen verbunden werden.

Die Aktionspläne sind somit der rote Faden der Zukunftswerkstatt 2014:

- Auswertung der vorliegenden Aktionspläne und Vorlage für die Haushaltsplanung
- Verstetigung der Entwicklungsprozesse im Rahmen fortlaufender Aktionsplanung

Neben diesen generellen Aufgaben für das gemeinsame Plenum werden wir in Arbeitsgruppen der jeweiligen Bildungsbereiche die Vielfalt und die Besonderheiten der Aktionspläne, das Erkennen vorhandener Potenziale, die Fragen, Probleme und aktuellen Anforderungen bearbeiten.

Die Zukunftswerkstatt soll sich als wichtiges partizipatives Forum auch mit dem aktuellen Thema der zunehmenden Gewalt in einigen Bereichen der Stadt auseinandersetzen.

Zeit	Aktion/Inhalt	Akteur
18.09. 09.00	Ankunft, Willkommenskaffee	Alle
09.30	Begrüßung, Einführung (Plenum)	<i>Markus Schnapka</i>
09.45	Vorstellung des Programms, der Ziele und Arbeitsformen (Plenum)	<i>Markus Schnapka</i>
10.00	Stand der Aktionsplanungen Erhebung des Förderbedarfs Empfehlungen zur Verstetigung der Entwicklungen im Rahmen fortlaufender Aktionsplanung	Präsentation der Auswertung und Entwurf der Vorlage für die Haushaltsplanung Fragen, Ergänzungen, Diskussion <i>Markus Schnapka & Plenum</i>
12.30	Mittagspause	

13.30	Die Vielfalt und die Besonderheiten der Aktionspläne, das Erkennen vorhandener Potenziale, die Fragen, Probleme und aktuellen Anforderungen	Arbeitsgruppen der Bildungsbereiche mit generellen Fragestellungen/Aufträgen: ◆ erste Erfahrungen und Erkenntnisse, erfolgreiche Maßnahmen sammeln/dokumentieren ◆ aktuelle Anforderungen und Fragen austauschen, sammeln/dokumentieren und bearbeiten ◆ Planungen und konkrete Maßnahmen zur Verstetigung der Entwicklungen ...und mit eigenen Aufträgen, z.B. die Kitas: ▪ Umsetzung des neuen KiBiz ▪ Übergänge in die Grundschule von Kindern mit Unterstützungsbedarf (in Kooperation mit der Grundschule)
15.30	Kaffee- / Tee-Pause	
16.00	evtl. Fortsetzung der Arbeitsgruppen	
	Präsentationen im Plenum	
ab 18.00	Abendessen, gemütliches Beisammensein	<i>Alle</i>

19.09.			
8.00	Frühstück		
9.00	Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“ Konkretisierung der Auswertungen sowie der Ergebnisse, der Fragestellungen und Anforderungen der Bereichs-AGs Folgerungen und konkrete Vereinbarungen für die nächste Etappe der Aktionsplanungen Das Thema „Gewalt“ in unserer Stadt	<i>Plenum</i> <i>Markus Schnapka</i>	
11.30	Der Ertrag und der Ausblick		<i>Markus Schnapka</i>
12.15	Adieu!		<i>Markus Schnapka</i>

Herr Patt konnte aufgrund eines persönlichen Grundes nicht an der Veranstaltung teilnehmen, daher hat Herr Schnapka die Moderation übernommen.

2. Plenum

Herr Schnapka gibt eine Einführung des Themenschwerpunktes. Ziel sei es, eine halbe Stelle für ein Inklusionsbüro im vorhandenen Stellenplanvolumen einzurichten. Primäre Aufgaben seien die statistische Koordinierung, Drittmittelakquise sowie die pädagogische Beratung der Eltern und Familien.

Die Erhebung des Förderbedarfs:

1. Wie haben Sie den Prozess zur Erstellung des Aktionsplanes erlebt?
2. Welches waren Ihre wichtigsten Erkenntnisse?
3. Was ist aus Ihrer Sicht am dringendsten zu erledigen?

Herr Vaudlet führt aus, dass er von dem Prozess der Inklusion vor zwei Jahren quasi überrollt worden sei. Dann seien plötzlich die Kinder mit speziellem Förderbedarf gekommen und man sei in die Aufgabe hereingewachsen. Mittlerweile habe die Schule 15 Stunden an sonderpädagogischer Förderung pro Woche erhalten. Durch Therapeuten könnten 12 Kinder eine entsprechende Therapie vor Ort erhalten. Der Wunsch sei, einen Therapeutenpool zur Verfügung zu haben und entsprechende Therapieräume, in denen die Therapie durchgeführt werden könne oder die Möglichkeit bestehe, dass die Kinder sich durch das erweiterte Raumangebot eine Auszeit nehmen können.

Herr Becker berichtet für die weiterführenden Schulen: Es sei eine Bereicherung, mit den Kindern zu arbeiten, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen würden. Man profitiere beiderseitig von dem Zusammenspiel und der Vielfalt. Es gebe keine Reue, dass man sich in Sachen Inklusion auf den Weg gemacht hätte. In der Europaschule habe man 32 Kinder von 1502 Kindern mit Einzelintegration. Pro Kind mit erhöhtem Förderbedarf erhalte man 3 Stunden pro Woche an Sonderpädagogen was bedeute, dass derzeit 96 Stunden pro Woche für die genannten Kinder zur Verfügung stehen. Man habe das ursprüngliche Konzept verworfen und diese Stunden auf alle Klassen verteilt. Es sei eine schwierige Situation zu bewältigen, für die nur wenigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Ziel sei es, möglichst allen gerecht zu werden aber mit der Fokussierung auf die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Die sogenannten „normalen“ Kinder und auch die mit einer Hochbegabung dürfen nicht aus dem Blick geraten. Das Ziel, alle Kinder adäquat zu fördern, sei noch nicht erreicht. Herr Becker berichtet von einem Lehrer, der zwei Ausbildungen hat und zwar zum ersten eine sonderpädagogische und zum zweiten eine sportpädagogische Ausbildung. Dies sei eine optimale Kombination und die Angebote dieses Lehrers würden besonders gut angenommen. Es komme auch vor, dass man manchen Schülern nicht gerecht werden könne und die Erwartungen in das Erweiterungsprogramm seien sehr hoch.

Wünschenswert seien Auszeiträume, ein Zentrum unterstützender Pädagogik, dies besonders im Hinblick auf die Schüler mit emotionalem Förderbedarf. Herr Becker spricht sich dafür aus, dass Inklusion an allen weiterführenden Schulen in Bornheim Standard sein soll.

Für die Kindergärten der Stadt Bornheim berichtet Frau Keuler. Sie hebt die Unterstützung durch Frau Rothkegel als besonders positiv hervor, die dem Team beratend zur Seite gestanden hat. Teamentwicklung könne nicht von heute auf morgen erfolgen, sondern braucht Zeit aber man sei auf dem Weg. Ein großes Problem sei, wenn Eltern den

Integrationsbedarf ihrer Kinder erkennen, dies aber nicht akzeptieren. Die Folge sei dann, dass keinen Antrag auf zusätzliche Förderung gestellt wird und dem Kind und der Einrichtung diese Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Dann gebe es zu wenig Therapeuten, die nur bei festgestelltem Förderbedarf kommen können. Sie hält es für sehr wichtig, dass die Mitarbeiter entsprechende Fortbildungen erhalten. Nach Fertigstellung der Einrichtung „Lummerland“ gibt es jetzt endlich einen Therapieraum, den sie allgemein für wichtig erachtet. Inklusion brauche einfach Zeit und man müsse auch die Grenzen erkennen, wie beispielsweise bei mehrfach schwerstbehinderten Kindern gehe nicht alles auch im Hinblick auf die anderen Kinder. Die „normalen“ Kinder dürfen nicht unter der Inklusion leiden.

Frau Müller stellt die Frage der Inklusion im Jugendfreizeitbereich, wenn beispielsweise Ferienfreizeiten von den freien Trägern angeboten werden. Hier bedürfe es der Vernetzung und einer aktiven Steuerung, um dieses Problem anzugehen. Benötigt würde auch ein Raum für Elterntreffen. Die Homepage der Elterninitiative kann unter folgender Adresse eingesehen werden: www.eterninitiative-inklusion-bornheim.de

Herr Schnapka berichtet, dass die Bücherei in Bornheim ohne zusätzliche Ressourcen auskommen müsse. Man habe jetzt die Möglichkeit der Online Ausleihe und die Öffnungszeit sei verändert. Die VHS biete im Programm jetzt Themen an, die eher im Bereich der Erwachsenenbildung anzusiedeln seien, wie beispielsweise Qualifizierungsangebote.

Herr Wasser berichtet, dass die Schule der Ursulinen andere Voraussetzungen habe. So erhalte man keine zusätzlichen Stunden für Sonderpädagogen, da die Schule sich in freier Trägerschaft befindet. Es laufen zurzeit Verhandlungen mit dem Land.

Frau Dr. Engelhardt berichtet, im AVH habe man aktuell keine Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf und es gäbe keine Schüler, für die ein AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung) Gutachten vorliege bzw. beantragt sei. Man habe auch keine überschüssigen Räume, wo Therapien stattfinden könnten. Auch hier sei es wichtig, die Schule mit entsprechenden Ressourcen und Fachpersonal auszustatten.

Für die Sekundarschule teilt Frau Geschwind mit, dass man von Beginn an Inklusion angeboten habe. Wichtig sei die Grundhaltung zu diesem Thema. Man brauche auf jeden Fall „Time out Räume“ mit entsprechender Ausstattung, da vor allem die Schüler mit besonderem Förderbedarf oft müde seien und dringend eine Auszeit benötigen. Dies seien ein Ergebnis von Fortbildungen zu diesem Thema und auch die Erfahrung der Lehrer. Auch starke Schüler brauchen gute Förderung. Es sei eine große Herausforderung, Unterricht für die unterschiedlichen Förderbedarfe anzubieten. Um dies vorzubereiten, brauche es mehr Zeit, da der Unterricht oft sehr individuell angeboten werden muss. Auch brauche man Rückzugsmöglichkeiten für die Lehrer, die ständig einer hohen Frequenz an Interaktion ausgesetzt seien. Man dürfe nicht vergessen, dass man zur Förderung der Schüler mit besonderem Förderbedarf auch besondere Materialien benötigt.

Frau Meyer berichtet von der Grundschule in Bornheim, dass es eine hohe Vielfalt an Schülern gebe. Auch sie hält die Haltung zum Prozess der Inklusion für besonders wichtig. Der Prozess sei nicht kurzfristig umsetzbar, sondern brauche Zeit. Erwartet wird nicht Luxus, sondern Notwendiges. Der Nachmittagsbereich darf nicht aus dem Auge verloren werden, wenn dieser mit zu wenig Personal ausgestattet sei und die Kinder mit Förderbedarf im

emotionalen und sozialen Bereich hier zu kurz kämen. Auch dürfe man die „normalen“ Kinder nicht vernachlässigen.

Frau Scheuer berichtet für die Grundschule in Roisdorf, dass das Thema angekommen sei. In der Schule habe man 60 v.H. Schüler mit einem Migrationshintergrund. Zurzeit werden 14 Kinder beschult, die ein AO-SF Gutachten vorweisen, somit sei der Schule eine volle Stelle für Sonderpädagogik zugewiesen worden. Einige Schüler würden gesondert unterrichtet. Einige Eltern hätten rebellierte, weil sie die Kinder mit besonderem Förderbedarf als Hindernis betrachten. Frau Scheuer sieht hier auch einen Bedarf für mehr Aufklärungsarbeit für die Eltern. Es fehle an Geld, Räumen und Personal.

Frau Lauer berichtet aus der Thomas von Quentel Grundschule, dass es im Kollegium Widerstände gegeben habe. Sie sieht einen Bedarf an mehr Input für die Kollegen. Man brauche Fortbildungen, Geld und mehr Betreuung im Nachmittagsbereich.

Die Verbundschule Uedorf habe in der Vergangenheit viele Schüler zum Übergang in die Realschule unterstützt. Hier geht es grundsätzlich um die weitere Existenz der Schule, da diese Schule nicht die Raumkapazität aufweist, um die erforderlichen 144 Schüler zu beschulen. Eine Förderschule kann laut Ministerium nicht inklusiv werden. Es ist schwierig, die Kollegen weiterhin zu motivieren. Die Ressourcen werden in andere Systeme verteilt, ohne das eigene zu vernachlässigen. Es soll Förderschulen geben, die inklusiv arbeiten und einen regen Zulauf haben.

Die Vertretung der Stadtschulpflegschaft schlägt vor, dass auch Gewerbetreibende mit einbezogen werden. Es bestehe ein Bedarf an Lehrerfortbildung, mehr Möglichkeiten, sich mit den Eltern auszutauschen und die zeitliche Ressourcen zur kollegialen Beratung.

Aus der Grundschule Sechtem wird berichtet, dass die Lehrer obwohl hoch motiviert, an ihre Grenzen stoßen, da die Verlässlichkeit der Ressourcenzuwendung nicht gegeben sei. Auch Kinder ohne offiziellen besonderen Förderbedarf, sind zunehmend auffällig. Es bedarf der Fortbildung für Lehrer und die Möglichkeit der Vernetzung. Kinder, die offensichtlich Förderbedarf haben und die Eltern keinen AO-SF Antrag stellen, erhalten keine zusätzliche Förderung. Darüber hinaus sei die Raumknappheit auch ständiges Thema.

Es wird von Herr Schnapka erklärt, dass beabsichtigt ist, zunächst 50.000,00 € im Haushalt einzustellen und Kosten, die für die Inklusion darüber hinaus entstehen ggf. durch eine überplanmäßige Ausgabe gedeckt werden können. Darüber ist in der Zukunftswerkstatt zu entscheiden. Es besteht Einigkeit darüber, dass diese Summe nicht ausreichen wird.

Von Seiten Herrn Schnapka wurde die Haushaltslage ausführlich erläutert. Vorschlag von Herrn Schnapka, klein anfangen und wenn nötig in die überplanmäßige Ausgabe zu gehen.

Am häufigsten benannt wurden:
Ressourcen, sprich Geld
Räume
Fortbildung Lehrer
Information und Beratung Eltern

Die missliche Lage der Grundschulen wurde thematisiert und festgestellt, dass es an Personal mangelt. Dies ist jedoch nicht Angelegenheit des Schulträgers, sondern des Landes. Die Zeit soll genutzt werden, um an kreativen Lösungen zu arbeiten und es soll versucht werden, trotz Mangelverwaltung, einen vernünftigen Vorschlag zu erarbeiten.

Herr Schnapka führt aus, dass über die Aktion Mensch beispielsweise Drittmittel beantragt werden können, wenn nachgewiesen wird, dass ein bestimmter Betrag an Eigenmittel ausgewiesen werden kann. Es wurde die Idee entwickelt, mit einer Delegation beim Bürgermeister vorzusprechen, da für den Fall, dass nur ein Brief geschrieben wird, dies eine einseitige Kommunikation darstellt. Es wurde der Vorschlag gemacht, 20.000 Euro von den 50.000 Euro zurück zu legen und dies als Nachweis für die Beantragung der Mittel bei Aktion Mensch zur Verfügung zu haben.

3. Arbeitsgruppen

Es wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet.

1. Elementarbereich
Welche Grundzüge und Inhalte muss der Ressourcenplan des Kindergarten enthaltenen? Erstellung eines Inklusionsbudgetplans.
2. Schulbegleitung
Welche Schritte sollen eingeleitet werden, um intelligente Lösungen (z.B. Pool) zu verwirklichen
3. Elternberatung
Wie kann in Bornheim die Elternberatung – auch zur Einleitung des AOSF – organisiert und vernetzt werden?
4. Die Zukunft der Förderschule
In- oder Außerhalb des Aktionsplanes
5. Die Präsentation/ Vorlage zum Aktionsplan
Was fehlt? Welche Aufgaben erhält die Lenkungsgruppe bzw. Herr Patt zur Vervollständigung?

4. Ergebnis Arbeitsgruppen

Flip Chart Arbeitsgruppe 1

Ressourcenplan und Maßnahmen für den Elementarbereich:

Im Rahmen des Aktionsplans „Inklusive Bildung in Bornheim“ sind alle Bildungseinrichtungen der Stadt aufgefordert, eine Aufstellung über die zur Umsetzung von Inklusion notwendigen Ressourcen vorzulegen.

In der Arbeitsgruppe 1 der Zukunftswerkstatt wurde für die Kindertageseinrichtungen der nachfolgende Rahmen einer „Grundausstattung“ erarbeitet. Hierüber hinaus wurden personelle und zeitliche Ressourcen-Bedarfe erarbeitet.

Exemplarisch für eine Kita wird von der Notwendigkeit folgender zu schaffender Voraussetzungen sächlicher und personeller Ressourcen ausgegangen:

Beschreibung	Erläuterung Bedarf	Kosten je Gruppe	Kosten je Kita
Mobiliar/Ausstattung			
• Gruppenraum	z. B. höhenverstellbare Tische, Raumtrenner, Stühle	10.000 €	

Beschreibung	Erläuterung Bedarf	Kosten je Gruppe	Kosten je Kita
• Ruhe- /Schlafraum	spezielle Betten/Matratten/Auflagen		10.000 €
• Mehrzweckraum / Bewegungsraum	• Matten • Decken-Halterungen für Hängematte, Schaukeln, etc		nicht beziffert
• Sanitärbereich	• altersgerechter Wickelbereich, Hubwickeltisch, • höhenverstellbare Waschbecken • geflieste Duschtasse in Bodenhöhe, • WC mit Haltegriffen	}	2.000 € nicht beziffert
• Therapieraum	Sprossenwand, Hängematte, Geräte zur Förderung der Motorik		5.000 €
• Rückzugsraum			
• Außenbereich	Spielgeräte, z.B. Fahrzeuge für Außenbereich, etc.		5.000 €
• Innenbereich	Spielgeräte, z.B. Spielefass, etc.		8.000 €
Lehr-/ Lernmaterial	• motorisches Kleinspielzeug • spezifische Fördermaterialien	1.500 € 5.000 €	
Fachliteratur	Erstbeschaffung		500 €
Pflegemittel	Hygienebedarf		200 €
Küchenausstattung	besonderes Geschirr		200 €
Technische Ausstattung	• Laptop (je Gruppe) • Computerausstattung • Video-/ Fotoausstattung	500 € 500 € 500 €	
bauliche Voraussetzungen	Stichwort ‚Barrierefreiheit‘ wurde in der Arbeitsgruppe nicht näher beleuchtet, aus Gründen der Vollständigkeit aufgeführt		nicht beziffert
Qualifikation / Fortbildung	• Mitarbeiterfortbildung: Seminare/ Inhouseveranstaltung (Ansatz je 3 Mitarbeiter/ Gruppe/ je 2 Tage ext. Seminar und 2 Tage Inhouse / 100 €/p.P./Tag) • Supervision (Ansatz 6 Termine/Jahr/100 €/p./Tag) • Teamcoaching (Ansatz 4 Termine/Jahr/100 €/p./Tag)		1.200 € 600 € 400 €
Honorarkosten	• selbst. Therapeuten (niedergelassen - über Krankenkasse) • festangestellte Therapeuten		
alternativ:	• Festanstellung Therapeuten		

Beschreibung	Erläuterung Bedarf	Kosten je Gruppe	Kosten je Kita
	• Kitas als Ort der Leistungserbringung • Refinanzierung über Krankenkassen zzgl. Verwaltungsaufwand und Personal		
Zeitliche Ressourcen für Personal	Netzwerke/Ressourcen für • SPFH • Stadtteilbüro • Therapeuten • kollegiale Beratung/ Fallkonferenzen • Förderpläne/Hilfepläne • Therapeuten (Logopäde, Ergotherapie) • Integrationshelfer • Kreissozialamt		
	kommunale Steuerung, u.a.: • Antragstellung FINK, LVR Pauschale • zentrale Platzvergabe (städtische/freie Kitas) • Beratung Eltern, Fachpersonal • ...		
Ressourcen Kitas	In der STARTPHASE Ausgangsthese: ‚Nicht alle können Alles‘		
	• Schwerpunktbildung • sozialräumlich • Neigungen der Kitas • Erfahrungen der Kitas • Abfragung der städtischen Kitas, Einbeziehung der freien Träger • nach Rücklauf Einbeziehung der Jugendhilfeplanung • Vorlage für die Lenkungsgruppe		

Dieses Grundlagenpapier dient einer ersten Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit Vorliegen personeller Ressourcen zur Fortführung des Aktionsplanes für den Elementarbereich können hier weitere inhaltliche Gestaltungen vorgenommen werden.

Flip Chart Arbeitsgruppe 2

Schulbegleitung

Welche Schritte sollen eingeleitet werden, um intelligente Lösungen (z.B. zu verwirklichen

1) Wunschvorstellung „Bornheimer Schulbegleitung“

Nicht mehr: 1:1 Schulbegleitung

Sondern: gesetzliche Neureglung

- Eltern beantragen Lernhelfer (SR)
- Weitere betroffene Eltern verzichten
- SB: (wenn möglich) zuständig für Klassenteile
- Klassenbegleiter

Vorteile:

- Keine „Begleiterhäufung“
- Keine Stigmatisierung
- Kostenersparnis für den Träger

2) Modell „Schulbegleitergewinnung“

Nicht mehr: Zusammenarbeit mit Fremdträger

Sondern:

- Erstellung eines Pools interessierter SB
- Eignungsprüfung durch SL Team
- Verwaltung der Kartei durch Jugendamt
- Honorarverträge
- Qualitätsprüfung durch Lehrer

Vorteile:

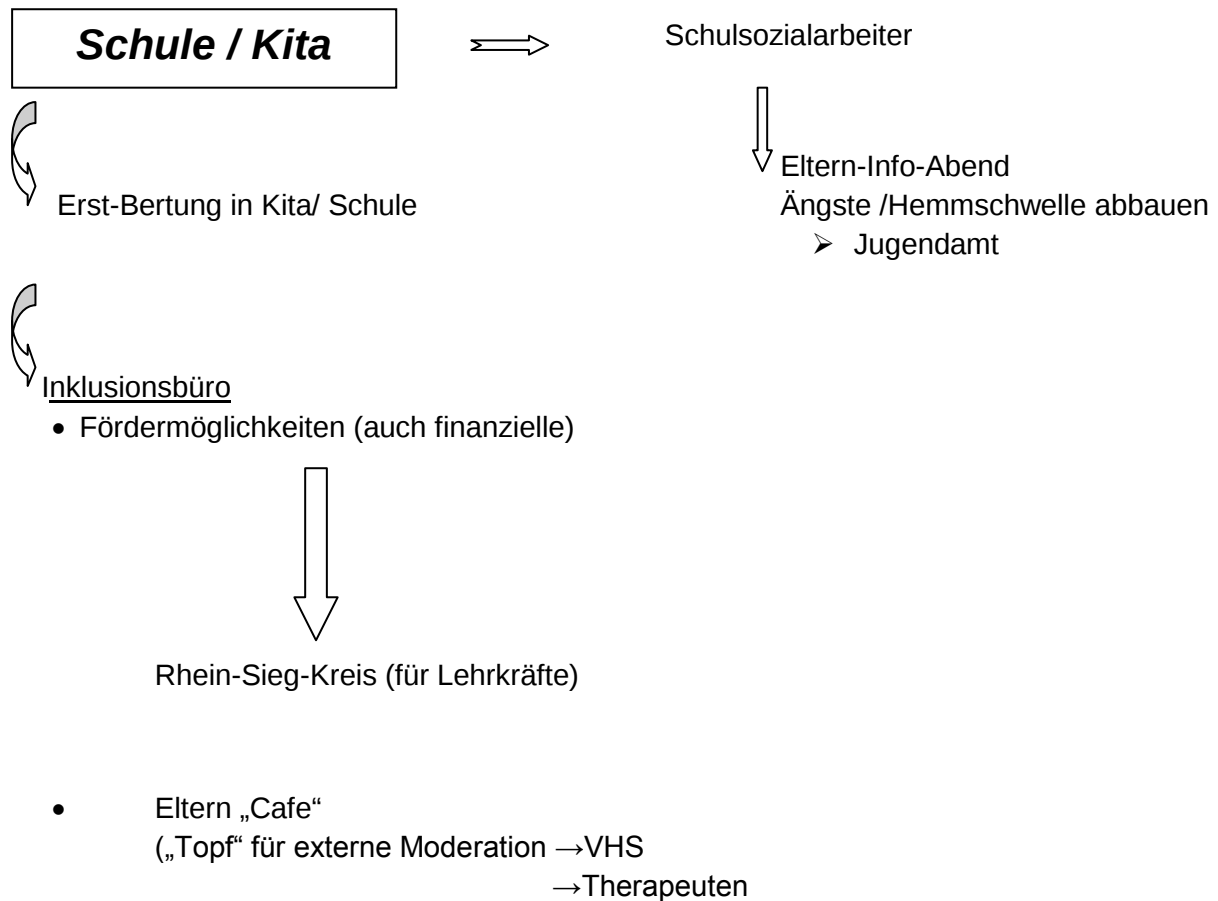
- Kostenersparnis
- Qualitätszuwachs

Es wird angeregt, eine Arbeitsgruppe zusammen mit Frau Garbes zu bilden, um an einer Konzeption einer „Poollösung“ zu arbeiten.

Flip Chart Arbeitsgruppe 3

Elternberatung

Wie kann in Bornheim die Elternberatung- auch zur Einleitung des AOSF – organisiert und vernetzt werden?



Schulträger/Kommune

Gesundheitsamt →Kinderarzt

- Sensibilisierung im Hinblick auf Früherkennung
- Hinweis auf Service-Dienststelle-Krankenkasse

Flip Chart Arbeitsgruppe 4

Die Zukunft der Förderschule

In- oder außerhalb des Aktionsplanes?

Die Bornheimer Verbundschule ist für die Bornheimer Schullandschaft unverzichtbar weil:

- für die Eltern weiterhin die Wahlfreiheit in Kommune wohnortnah bestehen soll – Rückführung in die Regelschule sollte jederzeit eine Option sein
- Je nach Behinderung und Förderbedarf sind die Möglichkeiten der Grundschule bzgl. der Förderung begrenzt
- Die personelle, fachliche und sächliche Ausstattung der Verbundschule entspricht jetzt schon dem erhöhten individuellem Förderbedarf der Kinder
- Die Kinder mit Förderbedarf erhalten eine, auf ihre Behinderung ausgerichtete spezielle Beratung und verstärkte Unterstützung beim Übergang zur Berufstätigkeit
- (spezielle Angebote in Hinblick auf die Berufswahl)

Wir wünschen uns:

- den Wegfall der Hürde des Ao-SF, um auch kurzfristig Schüler und Schülerinnen in persönlichen Krisen und auch Kinder mit Flüchtlings Problematik oder Sprachbarrieren kurzfristig unterstützen und beschulen zu können
- eine Unterstützung im Rahmen der flexiblen Eingangsphase bei der Vermittlung von Basisqualifikation
- eine Unterstützung der berufsbegleitenden Maßnahmen für inklusiv arbeitende Schulen

Wir fordern:

- dass die Verbundschule mit ihren hohen qualitativen Möglichkeiten- Ressourcen in den Köpfen von Schulträgern, Politikern, Kollegen/ Lehrern, Eltern und Erziehern präsent bleibt

Fazit:

Die Regelschulen sollten sich Ihre Grenzen auf Inklusion bewusst machen und in Elternberatungen die Verbundschule als Alternative vorstellen

Flip Chart Arbeitsgruppe 5

Die Präsentation/ Vorlage zum Aktionsplan

Was fehlt? Welche Aufgaben erhält die Lenkungsgruppe bzw. Herr Patt zur Vervollständigung?

Brief an den Bürgermeister

19.09.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler!

Die Mitwirkenden der Zukunftswerkstatt 2014 bitten Sie, folgende Sachlage bei der Aufstellung des städtischen Haushaltes 2015/2016 zu berücksichtigen:

Eine verantwortungsvolle und präzise Kalkulation der mit der Realisierung des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“, die sowohl den unabdingbaren Erfordernissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung als auch der finanziellen Rahmenlage der Stadt Rechnung trägt, ist gegenwärtig kaum zu leisten. Dies ist zum einen in der Komplexität des inklusiven Entwicklungsprozesses und zum anderen in der spezifischen Situation aller beteiligten Bildungseinrichtungen begründet, ob es sich nun um Kindergärten, Schulen oder Weiterbildungseinrichtungen handelt. Die vorliegende Ressourcenplanung stellt für alle beteiligten Institutionen eine Orientierung, einen Schätzwert dar, der die Aufwendungen erfasst. Die Ertragsseite, die diese Aufwendungen gegenübersteht, kann derzeit noch viel weniger umrissen werden, da die Umsetzung der entsprechenden Verfahren und Berechnungen von Seiten der Landes- und Bezirksregierung noch nicht geregelt ist und vermutlich erst im Prozess der Haushaltsaufstellung oder sogar danach greifen kann.

Um aber im Haushaltsplan die Ernsthaftigkeit der Stadt Bornheim und all ihrer Bildungsakteure zu dokumentieren und damit auch zu verdeutlichen, dass Inklusion materielle und finanzielle Investition erfordert, schlagen die Mitwirkenden der Zukunftswerkstatt vor, für den Doppelhaushalt 2015/2016 im konsumtiven Bereich Mittel von jeweils 150.000 € p.a. einzustellen. Damit soll eine zielgerichtete Grundausstattung aller Einrichtungen u.a. mit erzieherischen und Unterrichtsmaterialien, Lehr- und Lernmitteln und Fortbildungsangeboten im Sinne eines Starterpaketes erfolgen. Dieses Starterpaket soll sich an der Bildungsstandort-bezogenen Schwerpunktsetzung des Aktionsplanes orientieren. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Aufwendungen für die personelle und sächliche Ausstattung des Inklusionsbüros, das dringend benötigt wird, um die wertvollen Ergebnisse und weiteren Schritte des Bornheimer Aktionsplanes zu koordinieren.

Die erforderlichen investiven Mittel zur baulichen Ertüchtigung bzw. zu Ausstattung mit Mobiliar sind gesondert zu betrachten.

Die Mitwirkenden der Zukunftswerkstatt 2014 bitten darum, die Planung der zur Umsetzung des Aktionsplanes notwendigen Ressourcen in einem Gespräch darzustellen mit dem Ziel, dass der Rat und seine Ausschüsse den Doppelhaushalt auf dieser Grundlage beschließen können.

Mit freundlichem Gruß!

Die Mitwirkenden der Zukunftswerkstatt 2014 und Akteure des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	158/2015-4
Stand	24.02.2015

Betreff Mitteilung betr. Schulstatistik 2014/15

Sachverhalt

Die Zahlen der Schulstatistik (Stand: Oktober 2014)

- Schülerzahlen, Klassen
- Religionszugehörigkeit
- Geschlechter
- Aussiedler, Ausländer
- Übergänge/Weiterführende Schulen
- Betreuungsangebote
- Auspendler aus der Stadt Bornheim
- Auspendler aus der Stadt Bornheim
- (Vergleich zwischen den Städten Bonn und Brühl)
- Gesamtübersicht Einpendler nach Schulen
- Gesamtübersicht Einpendler nach Kommunen
- Schülerzahlen nach Förderschwerpunkten

sind zur Information beigelegt.

Anlagen zum Sachverhalt
Schulstatistik 2014/15

Schülerzahlen / Schuljahr 2014/15

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Insgesamt	Vorjahr
KGS Bornheim	85	92	73	91	341	359
GGs Hersel	73	62	64	74	273	271
KGS Merten	46	40	31	34	151	139
GGs Rösberg	44	44	27	36	151	145
KGS Roisdorf	52	51	72	51	226	217
GGs Sechtem	50	48	53	45	196	207
KGS Walberberg	41	37	39	50	167	171
GGs Waldorf	35	50	46	55	186	200
Insgesamt	426	424	405	436	1.691	1.709
Vorjahr	397	408	453	451	1.709	

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Insgesamt	Vorjahr
GY Bornheim	106	104	118	123	100	113	113	141		918	926
GE Bornheim	163	176	174	173	183	183	155	152	142	1.501	1.508
GHS Merten				63	54	46				163	200
SEK Merten	80	84	105							269	193
GY Hersel *	87	92	92	90	73	94	100	98		726	735
RS Hersel *	60	60	59	65	67	60				371	365
Insgesamt	496	516	548	514	477	496	368	391	142	3.948	3.927
Vorjahr	517	553	509	476	488	512	396	340	136		

GY Bornheim und Hersel/Schulzeitverkürzung = Klassen 10 - 12 Sekundarstufe II, GE Bornheim = Klassen 11 - 13 Sekundarstufe II

* = Privatschulen

	Insgesamt	Vorjahr
VS Uedorf	105	121
Drachenfels Schule		
Königswinter	92	112
Insgesamt	197	233

Klassenbildung / Schuljahr 2014/15

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Insgesamt	Vorjahr
KGS Bornheim	3	4	3	4	14	15
GGs Hersel	3	3	4	3	13	13
KGS Merten	2	2	1	2	7	7
GGs Rösberg	2	2	1	2	7	7
KGS Roisdorf	2	2	3	2	9	9
GGs Sechtem	2	2	2	2	8	9
KGS Walberberg	2	2	2	2	8	8
GGs Waldorf	2	2	2	3	9	10
Insgesamt	18	19	18	20	75	78
Vorjahr	19	18	20	21	78	

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Insgesamt	Vorjahr
GY Bornheim	4	4	4	4	4	4	4	5		33	33
GE Bornheim	6	6	6	6	6	6	6	6	6	54	54
GHS Merten				3	2	2				7	9
SEK Merten	3	3	4							10	7
GY Hersel *	3	3	3	3	3	3	4	3		25	25
RS Hersel *	2	2	2	2	2	2				12	12
Insgesamt	18	18	19	18	17	17	14	14	6	141	140
Vorjahr	18	19	18	17	17	18	14	13	6	140	
GY Bornheim und Hersel/Schulzeitverkürzung = Klassen 10 - 12 Sekundarstufe II, GE Bornheim = Klassen 11 - 13 Sekundarstufe II											
* = Privatschulen											

	Insgesamt	Vorjahr
VS Uedorf	8	10

Schülerzahlen, Klassen / Schuljahr 2014/15

Schule	Schüler- zahlen	Klassen	Klassenfrequenz Durchschnitt
--------	--------------------	---------	---------------------------------

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr	
KGS Bornheim	341	20,2%	21,0%	14	18,7%	19,2%	24,4	23,9
GGs Hersel	273	16,1%	15,9%	13	17,3%	16,7%	21,0	20,8
KGS Merten	151	8,9%	8,1%	7	9,3%	9,0%	21,6	19,9
GGs Rösberg	151	8,9%	8,5%	7	9,3%	9,0%	21,6	20,7
KGS Roisdorf	226	13,4%	12,7%	9	12,0%	11,5%	25,1	24,1
GGs Sechtem	196	11,6%	12,1%	8	10,7%	11,5%	24,5	23,0
KGS Walberberg	167	9,9%	10,0%	8	10,7%	10,3%	20,9	21,4
GGs Waldorf	186	11,0%	11,7%	9	12,8%	12,8%	20,7	20,0
Grundschulen insgesamt	1.691	100,0%	100,0%	75	100,0%	100,0%	22,5	21,9

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr	
GE Bornheim	1.501	52,6%	53,3%	54	51,9%	52,4%	27,8	27,8
GY Bornheim	918	32,2%	32,8%	33	31,7%	32,0%	27,8	28,6
HS Merten	163	5,7%	7,1%	7	6,7%	8,7%	23,3	21,8
SEK Merten	269	6,8%	6,8%	10	6,9%	6,9%	26,9	27,0
Sekundarstufe insgesamt	2.851	100,0%	100,0%	104	100,0%	100,0%	27,4	27,3

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr	
VS Uedorf	105		121	10		10	10,5	12,1

Religionszugehörigkeit / Schuljahr 2014/15

Schule	Kath.	Evang.	Andere	insgesamt
--------	-------	--------	--------	-----------

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr				
KGS Bornheim	166	48,7%	47,4%	64	18,8%	23,4%	111	32,6%	29,2%	341	100,0%
GGs Hersel	128	46,9%	49,1%	67	24,5%	25,1%	78	28,6%	25,8%	273	100,0%
KGS Merten	91	60,3%	58,3%	23	15,2%	16,5%	37	24,5%	25,2%	151	100,0%
GGs Rösberg	98	64,9%	64,1%	34	22,5%	27,6%	19	12,6%	8,3%	151	100,0%
KGS Roisdorf	74	32,7%	34,6%	39	17,3%	19,8%	113	50,0%	45,6%	226	100,0%
GGs Sechtem	98	50,0%	51,7%	66	33,7%	35,3%	32	16,3%	13,0%	196	100,0%
KGS Walberberg	112	67,1%	67,8%	26	15,6%	15,2%	29	17,4%	17,0%	167	100,0%
GGs Waldorf	98	52,7%	52,0%	40	21,5%	22,5%	48	25,8%	25,5%	186	100,0%
Grundschulen i	865	51,2%	51,4%	359	21,2%	23,5%	467	27,6%	25,1%	1.691	100,0%

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr				
GE Bornheim	437	29,1%	47,8%	704	46,9%	29,5%	360	24,0%	22,7%	1.501	100,0%
GY Bornheim	435	47,4%	50,2%	282	30,7%	29,6%	201	21,9%	20,2%	918	100,0%
HS Merten	84	51,5%	22,0%	22	13,5%	21,0%	57	35,0%	57,0%	163	100,0%
SEK Merten	138	51,3%	52,8%	60	22,3%	22,8%	71	26,4%	24,4%	269	100,0%
Insgesamt:	1.094	38,4%	47,1%	1.068	37,5%	28,5%	689	24,2%	24,4%	2.851	100,0%

VS Uedorf	55	52,4%	51,2%	16	15,2%	17,4%	34	32,4%	31,4%	105	100,0%
-----------	-----------	--------------	-------	-----------	--------------	-------	-----------	--------------	-------	------------	---------------

Geschlechter / Schuljahr 2014/15

Schule	weiblich	männlich	insges.
--------	----------	----------	---------

	Vorjahr			Vorjahr				
KGS Bornheim	169	49,6%	46,2%	172	50,4%	53,8%	341	100,0%
GGs Hersel	141	51,6%	50,9%	132	48,4%	49,1%	273	100,0%
KGS Merten	69	45,7%	42,5%	82	54,3%	57,6%	151	100,0%
GGs Rösberg	67	44,4%	44,8%	84	55,6%	55,2%	151	100,0%
KGS Roisdorf	110	48,7%	47,0%	116	51,3%	53,0%	226	100,0%
GGs Sechtem	99	50,5%	49,8%	97	49,5%	50,2%	196	100,0%
KGS Walberberg	80	47,9%	46,2%	87	52,1%	53,8%	167	100,0%
GGs Waldorf	85	45,7%	47,5%	101	54,3%	52,5%	186	100,0%
Grundschulen insgesamt:	820	48,5%	47,2%	871	51,5%	52,8%	1.691	100,0%

	Vorjahr			Vorjahr				
GE Bornheim	760	50,6%	51,1%	741	49,4%	48,9%	1501	100,0%
GY Bornheim	421	45,9%	46,2%	497	54,1%	53,8%	918	100,0%
HS Merten	47	28,8%	33,5%	116	71,2%	66,5%	163	100,0%
SEK Merten	97	36,1%	36,8%	172	63,9%	63,2%	269	100,0%
Insgesamt:	1325	46,5%	47,3%	1526	53,5%	52,7%	2851	100,0%

VS Uedorf	46	43,8%	42,1%	59	56,2%	57,9%	105	100,0%
-----------	----	-------	-------	----	-------	-------	-----	--------

Aussiedler, Ausländer / Schuljahr 2014/15

Schule	Schüler	Deutsche (ohne Aussiedler)	Aus- siedler	Aus- länder
--------	---------	-------------------------------	-----------------	----------------

	Vorjahr				Vorjahr			Vorjahr		
KGS Bornheim	341	325	96,4%	96,4%	0	0,0%	0,0%	16	4,7%	3,6%
GGs Hersel	273	267	97,8%	97,8%	0	0,0%	0,0%	6	2,2%	2,2%
KGS Merten	151	130	84,2%	84,2%	15	9,9%	12,9%	6	4,0%	2,9%
GGs Rösberg	151	151	100,0%	98,6%	0	0,0%	0,0%	0	0,0%	1,4%
KGS Roisdorf	226	205	90,3%	90,3%	0	0,0%	0,5%	21	9,3%	9,2%
GGs Sechtem	196	191	97,4%	99,0%	0	0,0%	0,0%	5	2,6%	1,0%
KGS Walberberg	167	163	97,6%	98,8%	0	0,0%	0,0%	4	2,4%	1,2%
GGs Waldorf	186	175	94,1%	96,0%	0	0,0%	0,0%	11	5,9%	4,0%
Grundschulen insges.:	1.691	1.607	95,6%	95,6%	15	0,9%	0,6%	69	4,1%	3,3%

	Vorjahr				Vorjahr			Vorjahr		
GE Bornheim	1501	1448	96,1%	96,1%	0	0,0%	0,4%	53	3,5%	3,5%
GY Bornheim	918	895	94,8%	94,8%	23	2,5%	2,7%	17	1,9%	2,5%
HS Merten	163	148	90,0%	90,0%	0	0,0%	1,0%	15	9,2%	9,0%
SEK Merten	269	258	98,4%	98,4%	0	0,0%	0,0%	11	4,1%	1,6%
Insgesamt:	2.851	2.749	96,4%	95,4%	23	0,8%	1,2%	96	3,4%	3,4%

	Vorjahr				Vorjahr			Vorjahr		
VS Uedorf	105	90	85,7%	77,7%	0	0,0%	0,0%	15	14,3%	22,3%

Insgesamt	4.542	4.356	95,0%	95,0%	38	0,8%	1,1%	165	3,6%	3,9%
------------------	--------------	--------------	--------------	-------	-----------	-------------	------	------------	-------------	------

Übergänge / Weiterführende Schulen zum Schuljahr 2014/15

Schule	HS			RS			GY			SEK			GE			Förderschule			Insges.	
Grundschulen																				
	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr				
KGS Bornheim	1	1,0%	1,1%	13	13,3%	4,3%	35	35,7%	38,7%	21	21,4%	22,6%	28	28,6%	33,3%	0	0,0%	0,0%	98	100,0%
GGs Hersel	2	2,7%	0,0%	13	17,8%	18,8%	30	41,1%	43,5%	5	6,8%	15,9%	23	31,5%	21,7%	0	0,0%	0,0%	73	100,0%
KGS Merten	0	0,0%	0,0%	5	14,3%	22,9%	15	42,9%	48,6%	7	20,0%	11,4%	7	20,0%	17,1%	1	2,9%	0,0%	35	100,0%
GGs Rösberg	0	0,0%	0,0%	4	10,8%	8,4%	12	32,4%	33,3%	5	13,5%	8,3%	16	43,2%	50,0%	0	0,0%	0,0%	37	100,0%
KGS Roisdorf	0	0,0%	5,0%	12	26,1%	27,5%	19	41,3%	20,0%	5	10,9%	27,5%	9	19,6%	20,0%	1	2,2%	0,0%	46	100,0%
GGs Sechtem	0	0,0%	3,7%	8	13,6%	13,2%	25	42,4%	49,1%	8	13,6%	3,8%	18	30,5%	30,2%	0	0,0%	0,0%	59	100,0%
KGS Walberberg	0	0,0%	1,5%	11	25,6%	27,1%	16	37,2%	37,1%	6	14,0%	14,3%	10	23,3%	20,0%	0	0,0%	0,0%	43	100,0%
GGs Waldorf	0	0,0%	5,0%	9	17,6%	12,2%	13	25,5%	36,5%	12	23,5%	13,5%	17	33,3%	33,8%	0	0,0%	0,0%	51	100,0%
Grundschulen insg.	3	0,7%	2,0%	75	17,0%	15,9%	165	37,3%	38,9%	69	15,6%	15,5%	128	29,0%	27,7%	2	0,5%	0,0%	442	100,0%

Betreuungsangebote 2014/15

"Schule von acht bis eins"						
	2012/13	Anteil (%)	2013/14	Anteil (%)	2014/15	Anteil(%)
	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt
KGS Bornheim	32	8,7	34	9,5	33	9,7
GGs Hersel	43	15,7	34	12,5	36	13,2
KGS Merten	22	15,6	4	2,9	2	1,3
GGs Rösberg	25	17,5	25	11,7	29	19,2
KGS Roisdorf	22	11,5	17	11,5	1	0,4
GGs Sechtem	45	20,6	38	18,4	38	19,4
KGS Walberberg	22	10,5	11	6,4	5	3,0
GGs Waldorf	40	17,3	31	15,5	23	12,4
Insgesamt	251	14,1	194	14,7	167	9,9
VS Uedorf						

"Offene Ganztagschule"					
2012/13	Anteil (%)	2013/14	Anteil (%)	2014/15	Anteil (%)
Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt
128	34,8	132	36,8	160	46,9
90	32,8	108	39,9	132	48,4
45	31,9	68	48,9	95	62,9
64	50,8	75	51,7	87	57,6
100	46,1	122	56,2	135	59,7
80	36,7	82	39,6	85	43,4
96	45,9	88	51,5	100	59,9
81	35,1	60	30,0	80	43,0
684	38,3	735	43,0	874	51,7
30	22,7	30	24,8	30	28,6

Auspendler aus der Stadt Bornheim / Schuljahr 2014/15										
Kommune/Schultyp	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insges.
Brühl/Gymnasium (städtisch)	9	10	6	1	5	6	13	5		55
Brühl/Gymnasium (privat)	22	25	24	13	21	21	22	22	0	170
Brühl/Realschule (städtisch)	3	7	10	13	28	8				69
Brühl/Realschule (privat)	23	30	14	30	28	30				155
Brühl/Gesamtschule (städtisch)	2	4	8	4	4	10	6	9	2	49
Brühl/Hauptschule (städtisch)	0	2	3	0	2	0				7
Brühl/Insgesamt (städtisch)	14	21	24	18	37	24	19	14	2	180
Brühl/Insgesamt (privat)	45	55	38	43	49	51	22	22	0	325
Brühl/Insgesamt	59	76	62	61	86	75	41	36	2	505
Bonn/Gymnasien (städtisch)	12	14	14	29	21	0	0	0	0	90
Bonn/Gymnasien (privat)	18	16	22	25	27	4	8	6	0	126
Bonn/Realschulen (städtisch)	12	13	8	22	23	27				105
Bonn/Realschulen (privat)	0	0	0	0	0	0				0
Bonn/Gesamtschulen (städtisch)	5	9	3	4	9	11	11	2	9	63
Bonn/Waldorfschule (privat)	8	7	7	4	5	5	6	4	3	49
Bonn/Hauptschulen (städtisch)	2	4	4	5	2	4				21
Bonn/Insgesamt (städtisch)	31	40	29	60	55	42	11	2	9	279
Bonn/Insgesamt (privat)	26	23	29	29	32	9	14	10	3	175
Bonn/Insgesamt	57	63	58	89	87	51	25	12	12	454
Alfter/Hauptschule				2	4	0				6
Wesseling/Gymnasium (städtisch)	0	0	1	3	1	0	1	2	8	16
Wesseling/Realschule (städtisch)	3	1	1	2	1	0				8
Wesseling/Hauptschule (städtisch)	0	1	0	1	0	0				2
Wesseling/Insgesamt	3	2	2	6	2	0				26
Swisttal/Hauptschule	0	0	4	3	5	5				17
Swisttal/Realschule	0	0	8	8	27	24				67
Swisttal/Sekundarschule	10	13								23
Swisttal/Insgesamt	0	0	12	11	32	29				107
Auspendler (städtisch)	48	63	67	97	130	95	30	16	11	598
Auspendler (privat)	71	78	67	72	81	60	36	32	3	500
Auspendler insgesamt(ohne FS/GS)	119	141	134	169	211	155	66	48	14	1.098

Auspendler aus der Stadt Bornheim

Vergleich zwischen den Städten Bonn und Brühl

A) Auspendler insgesamt (Schuljahre 5-13)

Kommune	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
Stadt Brühl (städtische Schulen)	343	307	281	264	241	227	208	180
Stadt Brühl (private Schulen)	454	436	434	387	362	354	321	325
Stadt Brühl insgesamt	797	743	715	651	603	581	529	505
Stadt Bonn (städtische Schulen)	492	489	489	454	452	430	389	279
Stadt Bonn (private Schulen)	337	341	311	308	321	301	270	175
Stadt Bonn insgesamt	829	830	800	762	773	731	659	454

B) Auspendler 5.Schuljahr

Kommune	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
Stadt Brühl (städtische Schulen)	47	31	25	37	19	24	20	14
Stadt Brühl (private Schulen)	48	42	53	43	45	40	54	45
Stadt Brühl insgesamt	95	73	78	80	64	64	74	59
Stadt Bonn (städtische Schulen)	61	58	55	46	53	27	32	31
Stadt Bonn (private Schulen)	35	41	29	38	47	39	31	26
Stadt Bonn insgesamt	96	99	84	84	100	66	63	57

Folgende Quellen der einzelnen Zahlen liegen zugrunde:

Stadt Brühl = Zahlenmaterial der Schulen

Stadt Bonn = Auswertung der Schulstatistik durch die Stadt Bonn

Einpendler Stadt Bornheim / Schuljahr 2014/15

Schule	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insg.	Vorjahr
Gymnasium Bornheim	28	17	24	29	23	23	27	19		190	170
Gesamtschule Bornheim	42	49	58	59	59	67	57	65	69	525	541
Hauptschule Merten				10	2	9				21	23
Sekundarschule Merten	14	23	22							59	43
Gymnasium Hersel	54	59	56	62	54	73	80	72		510	531
Realschule Hersel	41	43	46	43	55	47				275	272
Insgesamt:	179	191	206	203	193	219	164	156	69	1.580	1.580
Vorjahr	183	210	198	188	204	226	155	152	64	1.580	

Einpendler (städtische Schulen)	84	89	82	98	84	99	84	84	69	773
Vorjahr	85	104	93	80	97	90	82	82	64	777
Einpendler (Ursulinenschule)	95	102	102	105	109	120	80	72	0	785
Vorjahr	98	106	105	108	107	136	73	70	0	803

Einpendler Stadt Bornheim insgesamt / Schuljahr 2014/15

Kommune	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insges.	Vorjahr
Alfter	53	57	52	55	50	52	50	40	26	435	447
Bonn	21	23	19	19	33	36	24	20	8	203	202
Brühl	4	6	5	9	3	4	3	4	1	39	37
Köln	4	1	8	5	8	7	8	6	0	47	54
Niederkassel	35	39	24	28	27	42	21	26	0	242	243
Swisttal	7	9	14	5	7	7	12	9	6	76	76
Troisdorf	11	14	22	16	18	18	13	15	0	127	135
Weilerswist	10	9	13	28	5	14	13	6	1	99	7
Wesseling	31	32	48	38	40	37	17	27	24	294	376
Sonstige	3	1	1	0	2	2	3	3	3	18	3
Einpendler insges.	179	191	206	203	193	219	164	156	69	1.580	1.580
Vorjahr	183	210	198	188	204	226	155	152	64	1.580	

Nachrichtlich										
Bornheim	317	325	364	311	284	277	204	235	73	2.390
Vorjahr	322	318	283	270	273	264	228	184	72	2.214

	Anzahl	%	Vorjahr
Stadt Bornheim	2.368	59,98	58,70
Einpendler	1.580	40,02	41,30
Insgesamt	3.948	100,00	100,00

Schülerzahlen nach Förderschwerpunkten 2014/15

	Emotionale und soziale Entwicklung	Körperliche und motorische Entwicklung	Sehen (Blinde)	Hören und Kommunikation (Schwerhörige)	Geistige Entwicklung	Lernen	Sprache	Insgesamt
GS Bornheim						1	2	3
GS Hersel	5				2	5	6	18
GS Merten						5	1	6
GS Rösberg								0
GS Roisdorf	1	1		2		5	5	14
GS Sechtem	2					5		7
GS Walberberg	1					1	2	4
GS Waldorf	3					6	5	14
Grundschulen insgesamt	12	1	0	2		28	21	66

GE Bornheim	8	3	1	2	3	15	1	33
GY Bornheim			1					1
SEK Merten	6					12	6	24
HS Merten	1					9		10
Insgesamt:	15	3	2	2	3	36	7	68

VS Uedorf						66	38	104
------------------	--	--	--	--	--	-----------	-----------	------------

Schulen insgesamt:	22	3	2	2	4	109	79	221
---------------------------	-----------	----------	----------	----------	----------	------------	-----------	------------

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	164/2015-5
Stand	26.02.2015

Betreff Anfrage der ABB-Fraktion vom 25.02.2015 (Eingang 26.02.2015) betr. Flüchtlingen in Bornheim

Sachverhalt

Die Anfrage der Fraktion ABB vom 25.02.2015 ist beigelegt.

Eine Beantwortung der umfangreichen Fragen ist der Verwaltung nicht möglich.

Nach § 19 (4) der Geschäftsordnung des Rates dürfen Anfragen zurückgewiesen werden, wenn sie nicht den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 entsprechen und/oder die Antwort offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

Die Anfrage der ABB-Fraktion entspricht nicht den Voraussetzungen des § 19 (4) der Geschäftsordnung des Rates, denn danach dürfen große Anfragen lediglich bis zu fünf Unterfragen enthalten. Die vorliegende Anfrage enthält 10 Unterfragen.

Darüber hinaus ist die Erarbeitung der Anfrage offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Es müssten innerhalb der Verwaltung und möglicherweise auch bei anderen Behörden und Institutionen umfangreiche Recherchen angestellt werden.

Der zuständige Fachbereich ist derzeit ohnehin intensiv belastet, um die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sicherzustellen.

Deshalb bittet der Bürgermeister die ABB-Fraktion Ihre Anfrage geschäftsordnungskonform zu überarbeiten.

St.-Georg-Straße 20 53332 Bornheim-Widdig
 Büro: 02222 – 99 01 02 Mobil: 0151 – 722 11 101
 Orga: 0160 – 25 26 406
 IBAN: DE25 3705 0299 0046 0150 17
bornheimer123@yahoo.de www.aktivebuergerbornheim.de

Fraktion ABB St.-Georg-Str. 20 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden
 des Ausschusses ASS
 Herrn Wilfried Hanft
 Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Bornheim, den 25. Februar 2015

Betr.: Fragen zur Sitzung des ASS

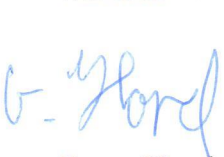
Bezug: Zusatzfragen zur ASS-Vorlage 1/2015

Der Arbeitskreis Soziales innerhalb der ABB-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen. Bitte nehmen Sie die Beantwortung der Fragen als separaten Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Schulen, Soziales und demografischen Wandel (ASS) auf.

1. Welche Länder gelten derzeit als Länder mit politisch motivierter Verfolgung?
2. Welche Länder gelten derzeit als Länder mit religiös motivierter Verfolgung?
3. Welche Länder gelten als Kriegsgebiet, in denen Menschen um ihr Leben fürchten müssen?
4. Wir bitten die derzeit sich im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim aufhaltende Gesamtzahl von Asylanten/Flüchtlingen wie folgt aufzuschlüsseln (Zeitpunkt 28.02.2015):
 - Anzahl der Personen im laufenden Prüfungsverfahren
 - Anzahl der Personen mit Asylstatus
 - Anzahl der Personen, dessen Asylantrag abgelehnt ist
 - Anzahl der Personen mit Duldungsstatus
 - Anzahl von Personen, die sich illegal in Bornheim aufhalten
5. Wie viele abgelehnte Asylbewerber bzw. sich illegal in Bornheim aufhaltende Personen wurden aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim im Jahr 2013, 2014 und 2015 in ihre Heimatländer zurück geführt? Bitte einzeln aufführen.
6. Wer trägt die Kosten der Rückführungen? Wenn die Kosten von der Stadt zu tragen sind, wie hoch waren diese Kosten im Jahr 2013, 2014 und 2015?
7. Wo befinden sich die 7 im Jahr 2014 abgelehnten Asylbewerber und wer kommt für die Kosten der Lebenshaltung und Unterkunft auf? Ist diese Zahl zum 28.02.2015 noch richtig? Falls die Stadt für diese Kosten aufkommen muss, wie hoch waren diese Kosten? Falls die Stadt nicht für diese Kosten aufkommen muss, wer trägt diese Kosten?
8. Welche Aktivitäten hat die Stadt Bornheim gegenüber dem Bund und dem Land NRW in der letzten Zeit unternommen, um die Zuschüsse für Asylanten/Flüchtlinge in Bornheim zu erhöhen? Sofern es darüber Schriftverkehr und Antworten von Bund und vom Land NRW gibt, bitten wir darum, diesen Schriftverkehr komplett zur Verfügung gestellt zu bekommen.

9. Hat die Stadtverwaltung oder der Rat das Recht einen Aufnahmestopp für Asylanten oder Flüchtlinge zu beschließen bzw. auch durchzusetzen, wenn die finanziellen Belastungen für die Stadt nicht mehr zumutbar sind?
10. Der Bund und das Land NRW haben mehrfach und publikumswirksam die Erhöhung der Zuschüsse an die Kommunen angekündigt, um die Eigenanteile für Unterkunft und Lebenshaltung, die die Stadt für die Asylanten aufbringen muss, zu senken. Welche Geldüberweisungen sind bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage, konkret über die Standardzuweisungen hinaus, bei der Stadt im Jahr 2014 bzw. 2015 von Bund und Land eingegangen? Wir bitten diese Zahlen nach Bund und Land und Datum der Überweisung aufzuschlüsseln?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung.

Georg Horch / Paul Breuer (Fraktion ABB)

Inhaltsverzeichnis

25/2015, 25.03.2015, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel	
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö ASS 18.11.2014	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich d	
Vorlage 075/2015-4	15
TOP Ö 6 4. Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen	
Vorlage 122/2015-4	17
TOP Ö 8 Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagog	
Vorlage ohne Beschluss 139/2015-4	20
1. Ergänzungsvorlage zu Vorlage 139/2015-4 139/2015-4	21
2. Ergänzungsvorlage zu Vorlage 139/2015-4 139/2015-4	22
3. Ergänzungsvorlage zu Vorlage 139/2015-4 139/2015-4	24
Stellungnahme Europaschule 139/2015-4	28
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2014	
Vorlage ohne Beschluss 149/2015-4	29
Protokoll Zukunftswerkstatt 2014 149/2015-4	30
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Schulstatistik 2014/15	
Vorlage ohne Beschluss 158/2015-4	42
Schulstatistik 2014 SEP 158/2015-4	43
TOP Ö 12 Anfrage der ABB-Fraktion vom 25.02.2015 (Eingang 26.02.2015) betr. Flü	
Vorlage ohne Beschluss 164/2015-5	56
Anfrage 164/2015-5	57
Inhaltsverzeichnis	59